

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 8. St.

Anzeigen:

Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 80 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Und Herr Königlicher Hofzimmermeister E. Noack sprach.

Die Arbeitgeberverbände, besonders die im Baugewerbe, sind Geheimorganisationen. Sie verheimlichen zwar nicht ihren Bestand, aber ihr Tun und Treiben verheimlichen sie nicht bloß, sondern sie verbreiten Nachrichten darüber, die einen falschen Schein erwecken und wohl auch erwecken sollen. So erschien zum Beispiel im „Dresdner Anzeiger“ vom 9. April 1911 der nachstehende Bericht:

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden hielt am 6. d. M. seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung im Kaiser-Wilhelm-Saale des Hauptbahnhofes ab. Nach Begrüßung der Erschienenen und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung wurde sie durch den Vorsitzenden Herrn Königlichen Hofzimmermeister E. Noack mit der Eröffnung des Jahresberichts eröffnet. Aus dem ausführlichen Berichte, der deutlich für die lebhafteste Tätigkeit des Verbandes spricht, ergibt sich das Nähere über den Mitgliederstand, der im verfloßenen Geschäftsjahre eine recht stattliche Zunahme erfahren hat, die Sitzungen und Versammlungen sowie die Vertragsabschlüsse mit der Dresdner und den benachbarten Biegel-Konventionen. Auch wurde darin die vorjährige Aussperrung kurz gestreift. Der Bericht wurde mit großem Interesse von der Versammlung aufgenommen. Herr Baumeister Gustav Striffler erstattete den Kassenbericht auf das Jahr 1910. Herr Baumeister Stadtrat Schümichen bestätigte namens der Kassenprüfer die Richtigkeit des Abschusses, worauf die Versammlung dem Vorstande Entlastung erteilte. Sodann wurde beschlossen, die Mitgliederbeiträge und die Beiträge zum Wehrklub auf das Jahr 1911 nach dem vorjährigen Einheitsfakt zu erheben. Als Vorsitzender wurde Herr Königlicher Hofzimmermeister E. Noack unter Beifallsbezeugungen einstimmig wiedergewählt. Es erfolgte auch einstimmig die Wiederwahl der bisherigen Vorstands- und Schlichtungskommissionsmitglieder. Als Vorstandsmitglied neu gewählt wurde Herr Baumeister Böfer. Herr Baumeister Stadtrat Schümichen trat infolge großer Inanspruchnahme durch andere Ehrenämter als Kassenprüfer zurück, an dessen Stelle wurde Herr Baumeister Schrotz neu- und Herr Baumeister Arnold wiedergewählt. Herr Baumeister Stadtrat Schümichen wurde als Ersatzmann gewählt. Einen interessanten Bericht über die am 21. und 22. März in Nürnberg abgehaltene zwölfte ordentliche Bundeshauptversammlung gab Herr Hofzimmermeister E. Noack, wobei er alle wichtigen Beschlüsse hervorhob und begründete.

Die Hauptversammlung beschloß einstimmig, den von Herrn Hofzimmermeister Noack in Nürnberg gehaltenen Vortrag: **Ausbau der Bezirks- und Ortsverbände zu widerstandsfähigen Kampforganisationen des treffenden Inhalts wegen jedem einzelnen Mitgliede gedruckt zugehen zu lassen.**

Ein mit den Lieferantengruppen vereinbarter Vertrag nebst Lieferungsbedingungen, der einen noch festeren Zusammenschluß der Baumaterialien-Lieferanten mit dem Verbände bezweckt, wurde durchberaten und von der Versammlung einstimmig angenommen. Der Abschluß des Vertrages mit der Biegelkonvention des Plauenischen Grundes auf das Jahr 1911 wurde einstimmig genehmigt. Zum Schluß wurden einige interne Angelegenheiten erledigt.

Dieser harmlose Bericht hinterläßt den Eindruck: Herr Königlicher Hofzimmermeister E. Noack ist ein großer Mann. Nur der von uns durch Fettdruck hervorgehobene Satz besagt etwas mehr, nämlich, daß Herr Noack auch eine Leistung vollbracht hat. Das macht neugierig, wie es gewöhnlich zu sein pflegt, wenn große Männer eine Leistung vollbringen. Wunderbarerweise wird über den Vortrag selbst aber kein Wortchen mitgeteilt, vielleicht gerade seines „treffenden Inhalts wegen“.

Inzwischen sind „Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden“ erschienen, „herausgegeben vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden“, dessen Vorsitzender Herr Königlicher Hofzimmermeister E. Noack ist. „Verantwortlich für die Schriftleitung“ zeichnet Dr. Schönemann, der damit wohl andeuten wollte, daß er für den Inhalt jener „Mitteilungen“ juristisch verantwortlich ist, aber nicht moralisch. Die moralische Verantwortung trägt logischerweise der Herausgeber, das ist der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden, an dessen

Spitze Herr Königlicher Hofzimmermeister E. Noack steht. Diese „Mitteilungen“ erscheinen nicht bloß unter Ausschluß der Öffentlichkeit, sondern sie werden den Bauleuten in Dresden aufgebrängt, wie ein Reklamepapier für minderwertige Sachen. Die erste Nummer dieser Mitteilungen erschien am 4. August 1912. Zehn Nummern liegen uns vor. In jeder Nummer werden die Gewerkschaften verhöhnt, zweifellos in der Absicht, sie bei den Arbeitern zu verleumdern. Daneben kehrt fast in jeder Nummer der Sinn dieses Satzes wieder, der bereits in der ersten Nummer gestanden:

„Wenn die Arbeitnehmer sich einmal auf den Standpunkt stellen, den die Arbeitgeber einnehmen, daß nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengehören, daß sie aufeinander angewiesen sind, voneinander abhängen, daß sie gemeinsame Interessen haben und diesen gemeinsamen Interessen ihre Sonderinteressen unterzuordnen haben, dann wird auch die Verständigung über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe nicht schwer sein und im Frieden vor sich gehen.“

Unsere Kameraden in Dresden haben sich mit diesen „Mitteilungen“ einige Male befaßt und sie haben darüber im „Zimmerer“ berichtet. Das gefällt dem Herrn, welcher „Verantwortlich für die Schriftleitung“ jener Mitteilungen zeichnet, nicht. Er schreibt in Nr. 8, er gebe „die Versuche der Verständigung mit den Arbeitern noch nicht auf“. Und er fügt pathetisch hinzu: „Sollte es nicht möglich sein, daß Leute, die eine Sprache sprechen, eine Luft atmen, gleicher Abstammung sind, im Grunde auch gleiche Sitten haben, sich miteinander über etwas aussprechen und verständigen? Auch der Arbeitgeberverband hat noch diese Hoffnung. Deshalb gibt er die „Mitteilungen“ heraus.“ Diesem Erguß einer schönen Seele folgt nachstehende Anrempelung:

„Wenn der „Zimmerer“ am Schlusse des oben-erwähnten Berichts (Nr. 43) sagte, daß die bestehenden Interessengegenstände zwischen Arbeitern und Arbeitgebern so nicht ausgeglichen werden können, frage ich hierdurch, wie anders dann ein Ausgleich der Interessengegenstände möglich ist? Der „Zimmerer“ möge das doch einmal angeben.“

In Nr. 10 jener „Mitteilungen“ werden die Gewerkschaften in heimtückischer Absicht als politische Organisationen denunziert.

Das ist die Höhe! Und da wir nicht annehmen können, daß diese moralisch verwerflichen Umtriebe sich ohne Wissen des Herrn Königlichen Hofzimmermeisters E. Noack in jenen „Mitteilungen“ so breit machen, wollen wir ihn hier selbst zu Worte kommen lassen, wie er über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, über das Verhalten der Staats- und Kommunalbehörden zu diesem Verhältnis in Wirklichkeit denkt, in dem wir seinen Vortrag nachdrucken, welcher in dem obigen harmlosen Versammlungsbericht vom 9. April 1911 erwähnt wird:

### Ausbau der Bezirks- und Ortsverbände zu widerstandsfähigen Kampforganisationen.

(Vortrag von Herrn Königl. Hofzimmermeister Noack-Dresden.)

Ich soll sprechen über den Ausbau unserer Verbände zu widerstandsfähigen Kampforganisationen. Wenn uns von der andern Seite oder von Unbeteiligten vorgehalten wurde, der Arbeitgeberverband sei nur geschaffen, um Krieg zu führen gegen die Arbeiter, so haben wir immer gesagt: Nein, wir wollen das nicht, wir haben unsern Bund gegründet, um Frieden zu haben mit unsern Arbeitern. Das sind Widersprüche, und doch ist beides richtig. Wir können nur Frieden haben und werden nur dauernden Frieden haben, wenn wir unsere Organisation als Kampforganisation so stark einrichten, daß unsere Arbeiter es nicht riskieren, uns anzugreifen, es nicht riskieren, mit Forderungen an uns heranzutreten. Bis wir so weit sind, fehlt ja noch viel. Mit meinen heutigen Mitteilungen

will ich es versuchen, etwas dazu beizutragen, damit die hier versammelten Vertreter der deutschen Bauausführenden dafür sorgen und sich unausgesetzt betätigen, daß die Arbeitgeberorganisation so stark wird, daß sie von den Arbeitern gefürchtet wird.

In der Sache selbst ist zunächst festzustellen, welche Kampfmittel uns zur Verfügung stehen. Die Kämpfer sind unsere Mitglieder. Da fehlt es ja allenthalben noch gewaltig. Jeder Kollege muß davon überzeugt werden, daß das Interesse seines Betriebes und unseres ganzen Gewerbes es erfordert, daß er mit ganzer Kraft, mit Rat und Tat die zur Verteidigung unserer Stellung von dem Bunde, von der Gesamtheit des Gewerbes, beschlossenen und zu beschließenden Maßnahmen durchführt. Wohl sind namentlich in den Gegenden und Landesteilen, wo unsere Gegner stark sind und uns schon weidlich angegriffen haben, bereits leidlich gute Organisationen entstanden. Immerhin fehlt selbst dort noch viel, sehr viel, ganz abgesehen von den Gegenden und Landesteilen, wo von einer Organisation überhaupt noch nicht gesprochen werden kann. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, die Karten, die in dankenswerter Weise Kollege Roth aus Sachsen angefertigt hat, zu studieren. Sie werden da viel weißes Land finden; das ist eben das unorganisierte Land.

Bezüglich der Stärke der Organisation liegt die Hauptkraft in den Ortsverbänden. Der Bund als solcher kann dazu wenig beitragen, es müssen vielmehr die einzelnen Mitglieder der Ortsverbände unausgesetzt persönlich tätig sein, die fernstehenden Kollegen zum Verband heranzuziehen. Persönliche Ermunterung und Aufklärung durch die einzelnen Ortsverbandsmitglieder ist das wirksamste. Die gleiche Arbeit muß von den Ortsverbandsleitungen geleistet werden. Die Leitung muß jedes neuentstandene Geschäft sofort heranziehen. In Dresden wird vom Gewerbeamt an den Innungsanschuß jeden Monat eine Liste herausgegeben, in der alle neuentstandenen Gewerbetreibenden verzeichnet sind, der Innungsanschuß verteilt sie an die Branchen bzw. Innungen und so erhalten wir jeden Monat Nachricht darüber, welche Geschäfte neu entstanden sind. Unser Geschäftsführer macht sich dann schleunigst auf den Weg, und wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir auf diese Weise schon eine große Anzahl Mitglieder heranziehen konnten.

Dazu gehört natürlich, daß die einzelnen Ortsverbände ordentlich geleitet werden. In dieser Beziehung sieht es, wie ich als Vorsitzender des sächsischen Bezirksverbandes feststellen konnte, manchmal sehr böse aus. Wir haben in Sachsen gelegentlich des vorjährigen Kampfes in letzter Stunde teilweise scharf zu tun gehabt, damit nicht an solchen Stellen, wo eben die Leitung schlecht war, womöglich gar Auflösung entstand. Seitens der Bezirksverbandsleitung müssen daher Einrichtungen getroffen werden, die einen Einblick in die Tätigkeit der Ortsverbände gewährleisten. Es muß eine Kontrolle ausgeübt werden, sei es dadurch, daß die einzelnen Verbände von der Bezirksverbandsleitung bei ihren Versammlungen besucht werden, sei es, daß Berichte eingefordert werden. Das erstere wird wahrscheinlich das wirksamere sein; denn wo die Leitung nicht viel taugt, wird man auch keine Berichte bekommen. Unser Bund kann nur gedeihen, wenn eine wirksame Kontrolle ausgeübt wird, insbesondere in den kleinen Verbänden. Man soll sich auch gar nicht genieren, säumige Verbandsleitungen zu beseitigen. Ich habe schon mehrfach die Erfahrung gemacht, daß in Ortsverbänden kein Interesse besteht. Auf meine Vorhaltungen gegenüber der Leitung wurde mir erwidert: „Ja, was glauben Sie, unsere Mitglieder sind dafür nicht zu haben; Geld haben sie auch nicht, da ist nichts zu machen.“ Nun fügte sich aber, daß kurz darauf ein anderer Vorstand in diesen Verband gewählt wurde, und nach kurzer Zeit stellte es sich heraus, daß die Mitglieder die Versammlungen besuchten, daß ein neuer Geist, neues Interesse in den Ver-

hand einzog und Geld war auch da. Da sah man doch, daß es nur an der Leitung gefehlt hat.

Auch die Erfahrung habe ich gemacht, daß man die Verbandsgebiete nicht so umfangreich gestalten soll. Insbesondere sind Verbände, deren Gebiet sich über mehrere Provinzialstädte erstreckt, nur dann gut zu verwalten, wenn nicht zuviel Orte dazwischen liegen. Man wird viel eher eine gute Ortsverbandsleitung feststellen können, wenn das Verbandsgebiet nur das nächste wirtschaftliche Interessengebiet umfaßt. Am besten hat sich in Sachsen die Aufteilung nach Verwaltungsbezirken der Regierung, dort Amtshauptmannschaften genannt, bewährt. Viel Streit würde bei dieser Aufteilung vermieden. Das schließt jedoch nicht aus, daß man, wenn es die wirtschaftlichen Interessen erfordern, auch eine andere Aufteilung vornimmt. Die Hauptsache bleibt immer, daß die Bezirksverbandsleitung, sei es bei einem Streit über das Verbandsgebiet, sei es bei ungenügender Verwaltung eines Ortsverbandes, so aufsteilt und so eingreift, daß eine geordnete Entwicklung unserer Organisation dabei erzielt wird.

Zum Kapitel Kämpfe gehört nun noch eine Einrichtung, die bis jetzt noch sehr vernachlässigt und wenig beachtet worden ist; das sind die **Kartelle mit andern Arbeitgeberverbänden**, die sich am Sitze des Ortsverbandes befinden. Wenn Sie da anderer Meinung sind und die Achsel zucken, so ist es sehr richtig, daß in dieser Beziehung, soweit das Landgebiet in Frage kommt, zunächst noch nicht viel Erfolge erzielt worden sind. Soweit es sich um Ortsverbände in größeren Städten bis zu den mittleren Provinzialstädten handelt, sind Kartelle mit Verbänden der übrigen Gewerbetreibenden am Platze durchaus geeignet, **die Stokkraft des Arbeitgeberverbandes zu steigern**. Insbesondere sind Kartelle mit den Verbänden der übrigen Zweige des Baugewerbes zu empfehlen. Sie können bei einem Kampfe nur von Vorteil sein. Das haben wir in Dresden im Vorjahre erfahren. Wenn bei einer **Ausperrung im Baugewerbe die Dachdecker das Dach nicht decken, wenn der Glaser die Fenster nicht liefert, oder wenn umgekehrt bei einem Streik der Klempner von unserer Seite Leute entlassen werden, so wird das allemal die Stellung der Arbeitgeber gegenüber den Gewerkschaften stärken**. Daß nun diese Kartelle, wie jede Neueinrichtung, nicht ohne weiteres gleich gut funktionieren, ist erklärlich. Soviel steht aber fest: wenn die Einrichtung gut ausgebaut, vervollkommen wird, wird sie auch nützen. **Auch die Werbung der Firmen, welche lediglich Beton ausführen, für unsere Organisation ist unbedingt notwendig**. In Sachsen gehören sämtliche in Betracht kommenden Betonbaugeschäfte unserm Bauarbeiterverbande an. **Natürlich muß auch mit dem Tiefbau engste Fühlung gesucht werden**. Beides wird von den Ortsverbänden wahrscheinlich nicht mit dem Erfolge erreicht werden können, wie es seitens der Bundesleitung erreicht werden wird.

Damit wäre ich mit diesem Kapitel fertig und will nur wünschen, daß jeder der Anwesenden in seinem Kreise dafür sorgen möge, daß das Gehörte beherzigt und bekräftigt werde.

Wir wollen nun zu dem Kampfmittel übergehen. Da ist zunächst in der Hauptsache Geld nötig. Wenn Sie die Blätter der Arbeiter ansehen, so finden Sie in den Leitartikeln immer nur zwei Hauptfragen: erstens werbt Mitglieder und zweitens schafft Geld. Man muß den Grundsatz obenan stellen: Nur die Kampforganisation kann schlagfertig sein, die große Mittel zur Verfügung hat. Die Mittel können nicht groß genug sein. Der „Grundstein“ schrieb kurz nach der Ausperrung: „Der dickste Geldsack ist der beste Trumpf.“ Das müssen auch wir beherzigen. Durch die Beschlüsse über den Wehrschuß ist ja bereits ein kleiner Schritt getan. Ich sage, ein kleiner Schritt, und mit Recht. Unsere Arbeiter sind in dieser Beziehung vielmehr zu Opfern bereit, viel weitsichtiger als wir. Sehen Sie sich die letzte Quartalsabrechnung der Zimmerer einmal an. Diese Organisation war am Schlusse der vorjährigen Ausperrung fertig mit ihrem Gelde, und heute hat sie bereits ein Vermögen von M 1 899 362, das ist pro Mitglied bei 54 000 Zimmerern ein Betrag von M 35. Den hat jeder Zimmerer für seine Organisation bis jetzt zurückgelegt. (Hört! hört!) Wir bringen zu dem Wehrschuß pro Mitglied in drei Jahren zusammen M 45 auf, die Zimmerer in sechs Monaten pro Mitglied M 35. In dem Deutschen Bauarbeiterverband ist es genau so, nur die deutschen Arbeitgeber haben sich zu dieser Opferwilligkeit noch nicht durchzuringen vermocht. Das muß anders werden, sonst werden wir nie mit unsern Gegnern die Klinge erfolgreich kreuzen können. **Ein Wehrschuß von einer Million ist flüchtig wenig** und wird niemals nur einigermaßen ausreichen, wenn nicht die einzelnen Bezirks- oder Ortsverbände dafür sorgen, daß auch dort Kapitalien für den Kampf angesammelt werden. Das muß geschehen; wir müssen auf eigenen Füßen stehen lernen, wir müssen vom Verein deutscher Arbeitgeberverbände unabhängig werden. **Deshalb stelle ich den Grundsatz auf: Jeder Verband muß**

dafür sorgen, daß er außer seinem Anteil am Wehrschuß selbst noch ein Kapital zum nächsten Kampfe hat. Abgesehen vom Wehrschuß, halte ich es für das Beste, wenn die Kapitalien in den Ortsverbänden angesammelt werden. Die Mitglieder werden dann für die Ansammlung von Mitteln viel eher zu haben sein, als für die Ansammlung von Mitteln in den Bezirksverbänden. Die Frage ist nur, wie bringen wir das Geld auf? Das ist nicht so einfach. Das Geld muß geschafft werden. Eine verlorene oder teilweise verlorene Aussperrung oder Streik kommt viel teurer zu stehen, als wenn wir jetzt im Frieden nach und nach Geld ansammeln. Das kann uns nicht schwer werden, unsere Mitglieder davon zu überzeugen, wenn wir ihnen immer und immer wieder vorrechnen, was seitens unserer Arbeiter geleistet wird. Unsere Arbeiter opfern jetzt 3 pzt. bis 5 pzt. ihres Einkommens ihrer Organisation. Wenn unsere Mitglieder das gleiche tun, dann wird das Geld langem. **Um unsern Mitgliedern das Zahlen nicht schwer zu machen, sind wir in Sachsen dabei, Einrichtungen zu treffen, die dem Verbands Geld bringen, ohne daß unsere Leute selbst in die Tasche zu greifen brauchen**. Erstens haben wir vor Jahr und Tag mit den Ziegelkaufvereinen einen Vertrag abgeschlossen, wonach den Mitgliedern des Verbandes Vorzugspreise gewährt werden und außerdem noch **Refaktien an die Verbandskasse**. Auf diese Weise sind wir dazu gelangt, daß wir im **Lokalverband Dresden seit Schluß der Aussperrung, wo wir beinahe blank waren, ein Kapital von M 20 000 angesammelt haben, das ist pro Mitglied etwa M 200**. Dabei betragen die Refaktien nur 50 s pro 1000 Ziegel. Sie ersehen daraus, das ist ein **sehr einträgliches Mittel, um Geld zu schaffen**. Ich will aber gleich bemerken: an allen Orten läßt sich das nicht durchführen, insbesondere da nicht, wo zerfahrene Verhältnisse im Ziegelverkauf bestehen. Es läßt sich korrekt nur dort durchführen, wo ein Ziegelring besteht. Andererseits muß ich auch sagen, ist diese Einrichtung nicht so besonders beliebt insbesondere bei den Mitgliedern, welche die größten Geschäfte haben, und zwar deswegen nicht, weil sie sich in ihrer Geschäftsabwicklung unzulässig beeinträchtigt fühlen.

Ferner haben wir im Vorstand des Dresdner Verbandes beschlossen, die **Materiallieferanten, gleichviel, ob sie Verbandsmitglieder sind oder nicht, zur Leistung an die Verbandskasse heranzuziehen**. Wir haben mit den verschiedenen Lieferantengruppen darüber Verhandlungen gepflogen und haben von allen Seiten größte Bereitwilligkeit gefunden, von keiner Seite einen Widerspruch. Wir haben zunächst mit den Kalk-, Zement-, Sandstein- und dergleichen Lieferanten vereinbart, daß für je M 1000 Rechnungssumme M 1 in die Verbandskasse abzuführen ist. Das soll geschehen durch **Ankleben von Marken auf die Rechnung**. Diese Marken sind der Verbandskasse zu entnehmen. **Kommen Lieferanten in Frage, die nicht Verbandsmitglieder sind, so sollen diese M 3 pro M 1000 Rechnungssumme zahlen**. In diesem Falle sind seitens unserer Mitglieder die Marken an die Lieferanten zu verkaufen. Mit der Gruppe der Trägerhändler sind wir ebenfalls in Verhandlungen eingetreten. Wir haben mit ihnen dieselbe Vereinbarung getroffen, mit der Erweiterung, daß die größeren ins Handelsregister eingetragenen Firmen nicht **Marken kleben, sondern auf Grund monatlich beziehungsweise vierteljährlich dem Verband zu liefernde Kontokorrents die Beiträge an die Verbandskasse abführen**. In derselben Weise ist mit dem Verband der sächsischen Holzindustriellen verhandelt worden, und auch diese Verhandlungen haben auf derselben Basis wie bei den Trägerhändlern zu Vereinbarungen geführt.

Um nun auch die **Streikklausel beziehungsweise die Materialsperrre bei dieser Gelegenheit mit durchzudrücken**, sind wir dabei, mit diesen drei Lieferantengruppen Lieferungsbedingungen zu vereinbaren und festzulegen, wonach die **Materialsperrre automatisch in Kraft treten muß**, sobald die Notwendigkeit dazu eingetreten ist. Diese Bedingungen müssen von sämtlichen Verbandsmitgliedern ihren Bauberträgen zugrunde gelegt werden; die Verbandsmitglieder und sämtliche Lieferanten müssen die Bedingungen ihren sämtlichen Rechnungen und Lieferungsabschlüssen vordrucken. **Dadurch, daß sämtliche Verbandsmitglieder und Lieferanten geschlossen vorgehen, wird es schließlich auch erreicht werden, daß sich die Behörden den Bedingungen anbequemen müssen, so gut wie sie sich den Lieferungsbedingungen des Stahlwerkverbandes bereits anbequemt haben**.

Sie werden nun sagen: Ja, wer kontrolliert denn das alles? Auch das ist besprochen und geklärt. **Die Kontrolle soll erfolgen durch einen beauftragten Bücherrevisor**. Darin sind wir mit sämtlichen Lieferantengruppen einig, und auch unsere Mitglieder haben sich dem gefügt. Wir haben die Wahnehmung in Dresden gemacht, daß für solche Einrichtungen große und kleine Geschäfte zu haben sind. Mit solchen Vereinbarungen sind

alle einverstanden, nur in den Einkauf und Verkauf will sich niemand hineinreden lassen, will sich niemand Beschränkungen gefallen lassen, am allerwenigsten die großen Geschäfte. Daher muß man solche Sachen herauslassen, wie Preise vereinbaren und Preise festlegen und Bestimmungen darüber, bei wem man kaufen oder nicht kaufen soll. Das ist nun einmal nicht anders: ein Geschäft mit 5 Millionen Mark Umsatz hat andere Einkaufspreise als ein Geschäft mit 1 Million oder M 100 000 Umsatz. Also Beschränkungen im Ein- und Verkauf sollen Sie ihren Mitgliedern nicht auferlegen, aber treffen Sie Vereinbarungen und Einrichtungen wie oben dargelegt. Eine Bedingung wurde von den Holzindustriellen und den Trägerhändlern gefordert: **Die Vereinbarungen sollen nicht nur für Dresden, sondern für ganz Sachsen abgeschlossen werden**. Auf der Hauptversammlung des Bezirksverbandes Sachsen und Leipzig sind bereits im vorigen Oktober Mitteilungen über diese Einrichtungen gemacht worden. Sie wurden gut aufgenommen, allerseits sprach man sich zustimmend aus und ich habe keinen Zweifel, daß wir für Sachsen die Einrichtung durchführen werden. **Dann haben wir jedenfalls Geld und sind für Kämpfe gerüstet**. Es wird zu diesem Zwecke auch der Anschluß an die Streikentschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände empfohlen. Nach den jetzigen Einrichtungen dieser Gesellschaft kann ich das aber nicht ohne weiteres empfehlen; denn dort können jetzt nur Einzelmitglieder beitreten, und die Entschädigung erfolgt auch nur an die einzelnen Mitglieder. Die Verbandsleitungen haben dann nichts zur Verfügung, ganz abgesehen davon, daß dies auch eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ist, welche unter Umständen noch große Mittel von ihren Mitgliedern heischen kann, wenn große Kämpfe eintreten. Die Verbandsleitungen müssen aber Geld haben, das haben wir im Vorjahre wohl alle erfahren. **Insbesondere wird eine wirksame Materialsperrre ein Kampfmittel sein, auf Grund dessen ihnen reiche Mittel zugeführt werden können**. So selbstverständlich und so notwendig es ist, daß für jedes einzelne Mitglied die für die Praxis nützlichen Gesichtspunkte maßgebend sein müssen und daß jedes einzelne Mitglied in richtiger Erkenntnis des Zweckes des Arbeitgeberbundes seine Pflicht auch ohne Unterstützung durch Varnittel erfüllen wird, so richtig ist es aber auch, daß die letzteren die unbedingt notwendigen Bindemittel sind, so notwendig wie der Mörtel für Maurer. Sie sehen das auch aus dem Vorgehen der Arbeiterschaft. Die Arbeiter haben bei dem vorjährigen Kampf überaus gut abgeschnitten, weil sie in richtiger Beurteilung der menschlichen Charaktereigenschaften im Anfang ihre Mitglieder einige Wochen ohne bare Unterstützung gelassen haben; dann haben sie sie aber voll und ganz gewährt. Wenn die Herren mehr Geld gehabt hätten, wäre das nicht notwendig gewesen. Daher ist es auch für uns eine **unbedingte Notwendigkeit, daß große Mittel angesammelt werden, damit wir einen längeren Kampf aushalten und unsere Mitglieder gehörig unterstützen können**.

Denken Sie nun noch daran, was auf der Arbeiterseite geplant wird: Ankauf von Materialien, Ankauf von Bauplätzen und Ausführung von Bauten während eines Kampfes! Es ist zwar zunächst von den Zentralvorständen abgewinkt worden. Aber, meine Herren, das ist sicher nur Taktik und wir müssen damit rechnen, daß der Plan vorbereitet und durchgeführt wird. Wir müssen bei unsern Abschlüssen und bei Festlegung der Lieferungsbedingungen mit den Materiallieferanten auch darauf Rücksicht nehmen, wir müssen diese Absichten der Gewerkschaften berechnen, mindestens erschweren, soviel als irgend möglich.

Damit wäre ich bei dem letzten Mittel zur Stärkung unserer Kampforganisation angelangt, das ist **das Kampfmittel des Arbeitsnachweises**. Wie die Sachen liegen, wie der Vertragabschluß erfolgt ist, werden die Verbände, die ihn bis jetzt noch nicht haben, wahrscheinlich zunächst damit nicht viel anfangen. Wohl müssen aber diejenigen, denen der Arbeitsnachweis durch den Vertrag gewährleistet ist, mit aller Kraft darauf zutreiben, ihn vollständig auszubauen und hochzuhalten. **Es ist das ein sehr wesentliches Kampfmittel**, das von den Verbänden, die ihn jetzt noch nicht haben, zwar kaum mit großem Erfolge eingerichtet werden kann, **welches aber nach einem Kampf unbedingt eingerichtet werden muß, vorausgesetzt, daß der Kampf gewonnen ist**. Jedenfalls müssen aber sämtliche Lokalverbände ihr Augenmerk darauf richten, daß nicht etwa die Ansicht der Gewerkschaften, die kurz nach der Aussperrung im vorigen Jahre auch den Arbeitsnachweis als Kampfmittel für sich in Anspruch nahmen, durchgeführt wird und damit es nicht dahin kommt, daß wir schließlich von den Arbeitsnachweiser der Gewerkschaften die Leute beziehen müssen. Das muß verhindert werden und das läßt sich verhindern, wenn Arbeitsnachweise eingerichtet werden in ähnlicher Form, wie wir sie in Dresden haben, die tatsächlich ganz gut funktionieren. Spezielle Mitteilungen über diesen Arbeitsnachweis, der sehr einfach ist und von den Gewerkschaften

nicht beanstandet, sondern sehr lebhaft benutzt wird, kann ich ja jedem geben, der sie haben will.

Damit will ich schließen. Ich habe Sie lange aufgehalten, aber ich hielt es für meine Pflicht, einmal all das zu sagen. Denn wenn wir das nicht aussprechen und wenn es nicht immer und immer wieder den Mitgliedern vor Augen geführt wird, werden wir nicht zum Erfolge kommen, und dann werden wir, wie im Vorjahre auch das nächste Mal nur einen halben Sieg erringen. (Lebhafter Beifall.)

Vergleicht man diesen ebenso kernigen, wie klaren Vortrag des Herrn königlichen Hofzimmermeisters C. Noack mit den heimatlichen Salbadereien in den „Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden“, dann wird man verstehen, daß Leute, die eine Sprache sprechen, eine Luft atmen, gleicher Abstammung sind, im Grunde auch gleiche Sitten haben, sich miteinander über etwas aussprechen und doch nicht verständigen können. Das ist vor allem unmöglich mit doppelzüngigen Herren, die im geheimen anders reden als öffentlich und deren Handlungen nicht ihrer öffentlichen Rede entsprechen, sondern ihrer geheimen Rede. Mit profithungrigen Kapitalwölfen im Schafpelz können sich ehrliche Arbeiter selbstverständlich nicht verständigen. Das mag den „Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden“ als Antwort auf die in seiner Nr. 8 an uns gerichteten Frage dienen.

### Ein Jahr der Entscheidung.

Th. Berlin, Ende Dezember 1912.

Das neue Jahr wird für das Baugewerbe von ausschlaggebender Bedeutung werden. Unter allen Gewerbegruppen umfaßt das Baugewerbe die meisten Personen. Nach der Berufszählung von 1907 gab es in Deutschland nicht weniger als 208 418 baugewerbliche Betriebe mit 1 568 594 beschäftigten Personen. Selbst die große Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate stellte insgesamt nur 1 120 282 Personen, das Bekleidungs-gewerbe 1 303 853, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 1 289 945 und die Textilindustrie 1 088 280 Personen. Alle andern Gewerbegruppen blieben hinter einer Million Beschäftigten zurück. Nur der Handel überragte mit reichlich zwei Millionen Personen das Baugewerbe. Da jedoch im Handel nicht weniger als 790 778 Einzel- oder Kleinbetriebe (mit 1 bis 5 Personen) gezählt worden sind, die für die großen Fragen der Arbeiterbewegung und für die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit zunächst weniger ins Gewicht fallen, so steht das Baugewerbe nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter an der Spitze aller Berufsgruppen.

Die kapitalistische Entwicklung des Baugewerbes ist eine außerordentlich schnelle gewesen; denn es wurden gezählt 1882: 147 544 Kleinbetriebe mit 245 002 Beschäftigten, 1907: 162 079 Kleinbetriebe mit 315 309 Beschäftigten. Die baugewerblichen Kleinbetriebe haben sich demnach in den 25 Jahren zwischen 1882 und 1907 nur wenig vermehrt, und auch die Zahl der Beschäftigten ist nur unbedeutend gestiegen. 1882 kamen auf einen Kleinbetrieb durchschnittlich 1,66 Köpfe, 1907 auf nur 1,94 Köpfe. Die Mittelbetriebe (mit 6 bis 50 Personen) zeigten bereits ein ungleich beträchtlicheres Wachstum als die Kleinbetriebe. Es wurden im Baugewerbe gezählt 1882: 14 061 Mittelbetriebe mit 192 840 Beschäftigten, 1907: 41 007 Mittelbetriebe mit 615 131 Beschäftigten. Die Zahl der Mittelbetriebe hatte sich also fast verdreifacht; die Zahl der in ihnen tätigen Personen war sogar über das Dreifache gestiegen. 1882 entfielen auf einen Mittelbetrieb im Baugewerbe 13,8 Köpfe, 1907 waren es volle 15 Köpfe.

Ein noch rapideres Wachstum zeigten die baugewerblichen Großbetriebe (mit 51 und mehr Personen). Es gab in Deutschland 1882: 980 baugewerbliche Großbetriebe mit 95 669 Beschäftigten, 1907: 5332 baugewerbliche Großbetriebe mit 633 154 Beschäftigten.

Die Zahl der Großbetriebe hatte sich demnach fast sechsfacht und die Anzahl der in ihnen tätigen Personen war sogar auf das Sechszweidrittelfache gestiegen. 1882 kamen auf einen baugewerblichen Großbetrieb im Durchschnitt knapp 108 Köpfe, 1907 dagegen fast 119 Köpfe. Die Erhöhung der Durchschnittsziffer, die an sich schon sehr erheblich ist, gewinnt ihre volle Bedeutung erst dann, wenn beachtet wird, daß sich ja zugleich die Zahl der Betriebe sechsfacht hat.

Schon aus diesen nackten statistischen Zahlen ergibt sich, in welchem außerordentlichem Maße das Baugewerbe kapitalistisch geworden ist. 1882 waren in seinen Kleinbetrieben fast ebensoviele Personen beschäftigt wie in den Mittel- und Großbetrieben; jetzt dagegen nehmen die Kleinbetriebe nur den fünften Teil der Gesamtzahl in Anspruch.

Wie der äußere Umfang der Baugeschäfte so hat sich seit dreißig Jahren auch die Technik im Baugewerbe völlig verändert. Kein Zweig des vielgestaltigen Gewerbes ist davon ausgeschlossen gewesen. Wie sehr auch das Zimmergewerbe davon getroffen worden ist, wissen unsere Kameraden am besten zu beurteilen.

Aus der Revolution in der Betriebstechnik wie in der Betriebsgröße ergibt sich von selbst, daß sich auch das soziale Verhältnis zwischen den Unternehmern und den Arbeitern ganz gründlich verschoben hat. Noch vor dreißig Jahren erschien in den meisten Baubetrieben ein gewisses patriarchalisches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern als das natürliche. Es wurde auf beiden Seiten mit der Abwägung der Rechte und Pflichten nicht so genau genommen. Auch dieser mehr gemüthliche Zustand hat aufgehört. Beide Teile stehen sich als verschiedene Klassen mit verschiedenen Interessen gegenüber, und jeder Teil macht eifersüchtig darüber, daß seine Rechte nicht vermindert, seine Pflichten nicht vermehrt werden.

Von der Tatsache des Interessengegensatzes werden auch die Kämpfe um die neue Gestaltung des Tarifes beherrscht sein. Hinter den baugewerblichen Groß- und Mittelunternehmern steht das kolossale Bank- und Industriekapital. Wir wissen ja, daß große und größte Bauunternehmen in demselben Augenblicke in nichts zusammenbrechen müßten, in dem die kapitalistischen Hintermänner ihre Hand abziehen würden. Die Unnahbarkeit, in der sich die Träger großer Bauunternehmen gefallen, ist nur Schminke, die den Mangel an eigener Kraft und Selbständigkeit verdeckt. Der Tarifkampf wird nicht, oder doch nicht in der Hauptsache mit den Personen auszufechten sein, die in den Unternehmervereinen das große Wort führen, sondern mit den unsichtbar bleibenden Großkapitalisten. Das erschwert den Kampf; denn für das Kapital bedeutet der Tarifabschluß nur ein Rechenexempel. Die soziale Seite des Tarifverhältnisses wiegt ihnen leichter als eine Flaumfeder.

Und die Solidarität des Kapitals gegenüber den Arbeiterforderungen wird immer geschlossener. Längst ist die Zeit vorbei, in der sich das Kapital der Metallindustrie nicht darum kümmerte, wenn in der Textilindustrie heiße Lohnkämpfe entbrannten, oder es dem Montan-kapital gleichgültig war, welche Arbeitsbedingungen das Baugewerbe mit den Arbeitern vereinbarte. Das Kapital weiß, daß die Arbeiterbewegung ihren Ursachen nach eine einheitliche ist und daß das, was die Arbeiter der einen Gruppe erreicht haben, sofort von den andern als nächstes Ziel ins Auge gefaßt wird. Deshalb handelt das Kapital nach dem Spruche: Widerstehe dem Anfang. Das Kapital ist den Arbeitern gegenüber immer einig. Hundertmal ist schon gesagt worden, und tausendmal wird es noch wiederholt werden müssen, daß endlich die Solidarität des Kapitals in allen Lohnkämpfen sich neuerdings der Solidarität unter den Arbeitern mindestens ebenbürtig, oft sogar überlegen gezeigt hat.

Dazu kommt, daß die Regierung nach wie vor gar nicht daran denkt, bei Lohnkämpfen diejenige Neutralität zu zeigen, die ihr zukommt. Von der an sich durchaus berechtigten Forderung, die Regierung müsse ihren Einfluß stets zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren geltend machen, haben die Arbeiter schon längst Abstand genommen. So utopisch denken sie nicht mehr. Sie wissen, daß die Regierung sich in der Gewalt der kapitalistischen Mächte befindet. Und wir werden damit rechnen müssen, daß auch bei dem bevorstehenden Tarifkampf im Baugewerbe die Polizei als äußerlich sichtbarstes Organ der Staatsgewalt noch ungenierter für die Interessen des Kapitals eintritt, als wir es ohnehin schon gewöhnt sind. Bis zu welcher Selbstenrolle sich die Regierung im kapitalistischen Dienste erniedrigen kann, hat der westfälische Bergarbeiterstreik im vergangenen Frühjahr gelehrt.

Die baugewerblichen Arbeiter müssen also im neuen Jahre auf Wochen schwerer Kämpfe gefaßt sein. Aber sie werden überstanden werden; denn letzten Endes bedarf das Kapital der Arbeit, um fruchtbar zu sein. Mit offenem Auge und festem Mute treten darum die Bauarbeiter das neue Jahr an. Sie haben das moralische und das kulturelle Recht von vornherein auf ihrer Seite. Das will der Profithungrigkeit des Kapitals gegenüber zwar wenig bedeuten. Doch im großen Werdekampf der sozialen Gestaltung haben gerade diese Kräfte schließlich noch immer den Ausschlag gegeben.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Einsendung voller Mitgliedsbücher.

Wir machen die Beobachtung, daß bei dem Einsenden der Mitgliedsbücher zum Umtausch recht oft Porto verschwendet wird und bringen daher die Portosätze nochmals zur Kenntnis:

Kreuzbandsendungen	bis 250 g	.....	10	„	
„	über 250 „	500 „	.....	20 „	
„	„	600 „	1000 „	.....	30 „

Kreuzbandsendungen von mehr als 1000 g sind unzulässig. Uebersteigt eine Sendung das Gewicht von 1000 g, so sind daraus zwei Sendungen zu machen. Die Sendung als Paket empfiehlt sich erst bei einem Gewicht von mehr als 2000 g, weil beim Paket zu dem Porto noch das Bestellgeld (15 %) hinzukommt, wodurch der Portosatz sich teurer stellt als bei zwei Kreuzbändern. Kreuzbandsendungen müssen mit der Bemerkung „Geschäftspapiere“ versehen sein und dürfen keinerlei Mitteilungen enthalten.

### Eingebundene „Zimmerer“ Jahrgang 1912.

Von dem Jahrgang 1912 des „Zimmerer“ wird wieder eine Anzahl Exemplare eingebunden und an Verbandszahlstellen und Mitglieder zum Selbstkostenpreis (M. 2,50 pro Exemplar und 50 % für Porto) abgegeben. Bestellungen bitten wir recht bald aufzugeben.

## Anträge des Zentralvorstandes zur zwanzigsten Generalversammlung in Berlin. Beitragleistung.

Klasse	Stundenlöhne	Zentralbeitrag	Totalbeitrag
Klasse 1	bis inklusive 35	40	10
" 2	von 36 bis 40	45	10
" 3	" 41 " 45	50	15
" 4	" 46 " 50	55	15
" 5	" 51 " 55	60	20
" 6	" 56 " 60	65	20
" 7	" 61 " 65	70	25
" 8	" 66 " 70	75	25
" 9	" 71 " 75	80	30
" 10	" 76 " 80	85	30
" 11	" 81 " 85	90	35
" 12	über 85	95	35

Die Beiträge werden auf die Dauer von 44 Wochen im Jahre erhoben.

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich auf den ersten Blick eine wesentliche Veränderung der Beitragsätze gegenüber den seither im Statut festgelegten Beiträgen als auch der Beitragsleistung in den letzten zwei Jahren. Während dieser Zeit wurden Beiträge von 55 % bis M. 1 pro Woche für die Zentralkasse erhoben. Diese Sätze werden nach obigem Vorschlag nicht erreicht; teilweise tritt sogar eine Reduzierung der bisherigen statutarischen Beitragsätze ein.

Die Gründe, welche den Zentralvorstand zu obigem Antrage veranlassen, sind kurz folgende:

Schon unsern letzten drei Generalversammlungen in Leipzig, Stuttgart und Göttingen lagen eine Anzahl Anträge vor, welche darauf hinauszielen, eine andere Beitragsregelung vorzunehmen. Alle diese Anträge wurden jedoch ohne besondere Diskussion abgelehnt oder zurückgezogen, weil man zurzeit nicht gerne an der Beitragsfrage rütteln wollte. Mit der Zeit aber haben sich die Verhältnisse derart gestaltet, daß die schon längst von vielen Zahlstellen gewünschte Regelung endgültig durchgeführt werden muß.

Bei einer Regelung der Beitragsätze galt es zunächst, eine besondere Härte zu beseitigen, und zwar die, daß jene Mitglieder, welche durch Lohnerhöhungen von der zweiten in die dritte Beitragsklasse übertraten, pro Woche 10 % an Beitrag mehr an die Zentralkasse abzuführen hatten, während in allen andern Klassen in solchen Fällen nur 5 % in Frage kamen.

Weiter bestand bisher ein ungleichmäßiges Verhältnis darin, daß die Beitragssteigerung bei einem Stundenlohn von über 60 % halt machte. Die Gerechtigkeit erheischt es, die Steigerung nach oben fortzusetzen.

Aber auch die Steigerung in den Lohnklassen von 30 auf 40 % und von 40 auf 50 % um. birgt Härten in sich. Ein Mitglied mit 41 % Verdienst pro Stunde muß dieselben Beiträge zahlen wie jenes Mitglied mit einem Stundenlohn von 50 %. Es liegt deshalb im Interesse aller Mitglieder, wenn die heutigen Beitragsklassen noch einmal geteilt werden.

Diese drei Grundätze hat der Zentralvorstand nunmehr in seiner Vorlage zur Durchführung zu bringen versucht. Wohl mag der Antrag, oberflächlich betrachtet, den Anschein erwecken, als würde nunmehr eine größere Belastung der Mitglieder allgemein eintreten. Dies trifft jedoch nur in den oberen Klassen zu, wenn die bisherigen Extrabeiträge ausgeschaltet werden. Im allgemeinen ergibt sich aus der Vorlage des Zentralvorstandes, daß für 8780 Mitglieder keine Erhöhung der statutarischen Beiträge eintritt, sondern eine Ermäßigung von 5 %. Für weitere 18743 Mitglieder bleibt der bisherige statutarische Beitrag unverändert. Bei 14814 Mitgliedern tritt eine Erhöhung von 5 % ein und 18559 Mitglieder sollen nach der Vorlage 10 bis 25 % mehr leisten. Damit ist jedoch die Beitragshöhe der letzten zwei Jahre immer noch nicht erreicht.

Wie sich schon aus diesen Zahlen ergibt, wird durch die Neuregelung die Zentralkasse einen nennenswerten finanziellen Vorteil nicht erzielen. Bei der Stellung aber, die heute der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe uns gegenüber einnimmt, wäre es einem Verzicht an unserer Organisation gleichzusetzen, wenn wir uns in Sicherheit wiegen würden und nicht daran dächten, unsere Organisation in finanzieller Beziehung auf der Höhe zu halten. Der Zentralvorstand beantragt deshalb, die in Vorschlag gebrachten Beiträge auf die Dauer von 44 Wochen im Jahre zu erheben.

#### Arbeitslosenunterstützung.

Falls obiger Antrag des Zentralvorstandes die Zustimmung der Generalversammlung findet, woran wohl kaum zu zweifeln ist, dann muß logischerweise auch eine Änderung in der Arbeitslosenunterstützung vorgenommen werden, und zwar nach der Richtung hin, daß künftig die erste, zweite, dritte und vierte Beitragsklasse die erste Klasse für die Arbeitslosenunterstützung bilden,

die fünfte, sechste und siebte Beitragsklasse bilden die zweite Klasse der Arbeitslosenunterstützung, und die achte bis zwölfte Beitragsklasse ergeben alsdann die dritte Klasse für die Arbeitslosenunterstützung.

Die Regelung der Unterstützungssätze ergibt sich aus folgender Tabelle:

Table with 4 columns: Nach Leistung von, 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse. Rows show weekly contributions for 60, 104, 148, 192, and 286 weeks.

Die Gesamtunterstützung von 36 Tagen kann im Zeitraum von 58 Wochen einmal erhoben werden.

Bei vorübergehender Beschäftigung, ganz gleich welcher Art, die hintereinander nicht über 24 Tage dauert, wird das Mitglied ohne weiteres wieder bezugsberechtigt, ohne nochmals eine Karenzzeit durchzumachen.

Nach diesem Vorschlage tritt zunächst für alle neu- oder wiedereintretenden Mitglieder infolgedessen eine Verschärfung ein, daß dieselben, bevor sie Arbeitslosenunterstützung beziehen können, erst 60 Markten, bisher 40, gekostet haben müssen. Ebenfalls sind die Unterstützungssätze in der ersten und zweiten Unterstützungsstufe von vornherein um 25 % pro Tag herabgesetzt.

In der dritten Arbeitslosenunterstützungsstufe ist eine Verbesserung eingetreten, indem die Unterstützung im fünften Jahre der Mitgliedschaft von M. 1,75 auf M. 2 pro Tag erhöht wird.

Wie bei der Arbeitslosenunterstützung muß bei Annahme des Vorstandsantrages auch eine Milderung platzgreifen, bezüglich der

Streitunterstützung.

Die Unterstützung bei Angriff- und Abwehrstreiks sowie bei Aussperrungen wird in allen Fällen vom vierten Arbeitstage ab gezahlt.

Die Unterstützung soll in der Regel in der

Table with 2 columns: Lohnklasse nicht mehr als, M. 2,- to 3,10. Lists 12 wage classes.

pro Mitglied und Arbeitstag betragen.

Für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind werden pro Tag 20 % gezahlt.

Mitglieder, welche dem Verbands noch kein volles Jahr angehören, erhalten in allen Klassen pro Tag 60 % weniger an Unterstützung.

Mitglieder, welche dem Verbands noch keine vollen zwei Jahre angehören, erhalten in allen Klassen pro Tag 30 % weniger an Unterstützung.

Nach diesem Vorschlage tritt nur eine berechtigte Verschärfung für neu eintretende Mitglieder ein. In vier Beitragsklassen bleiben die Unterstützungssätze wie bisher und in allen andern Klassen greift eine, zum Teil wesentliche Erhöhung der Unterstützung platz.

Wir bitten unsere Mitglieder in allen Zahlstellen, die vom Zentralvorstand gemachten Vorschläge als ein zusammenhängendes Ganzes zu betrachten und dementsprechend beurteilen zu wollen. Änderungen an einem Teil der Vorschläge, zum Beispiel an den Leistungen, müßten notwendig auch Änderungen an den Gegenleistungen zur Folge haben.

Der Zentralvorstand.

Quittung der Zentralkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember gingen folgende Beträge für die Zentralkasse beim Unterzeichneten ein: Aus Mächten M. 229,65, Ahrensbeck 147,10, Aken 177,15, Altdamm 199,80, Altenburg 789,35, Altfittchenbach 435,75, Angermünde 185, Annaberg-Buchholz 711,75, Annaburg 103,50, Ansbach 215,40, Apenrade 180,50, Apolda 94,30, Arnstadt 391,25, Arnswalde 302,45, Aschaffenburg 170,75, Aichersleben 722,20, Aßbach 180,30, Augsburg 641,70, Auma 44,85, Bad Drennhaußen 210,30, Bad Reichenhall 238,15, Bad Sachsa 116,05, Bahn i. P. 215,30, Bamberg 1,50, Barmen-Elberfeld 1451,40, Barth 291,60, Bautzen 700, Bayreuth 665,05, Belgard 79,40, Belgern 348, Belgig 195,35, Bensheim-Auerbach 172,30, Bergedorf 1303,60, Bergen b. Celle, 184,40, Bergen a. N. 211, Berlin 23 665,70, Bernau 276,20, Bernburg 451,60, Beuthen a. d. O. 101,75, Bielefeld 1080, Birnenwerder 169,40, Bischofsroda 100, Bitterfeld 606,30, Bochum 752,80, Boizenburg 252,30, Bollenhain 231,60, Bonn 438,11, Brake 207,20, Bramsche 104,10, Bramstedt 125,05, Brandenburg 540,30, Brandis 295,80, Braunschweig 800,

Bremen 3010, Bremerörde 142,70, Breslau 1248,97, Bromberg 1425,85, Bruchmühle 51,80, Brunschwarten 233, Buer 64,55, Bullenhausen 100, Buraun-Kauscha 45, Bürgel i. Thüringen 89,70, Burgbladt 627,15, Büttow i. Pommern 120,65, Bülow 219,50, Burghude 104,40, Calbe 244,80, Camburg 122,30, Cammer 210,10, Cassel 2185,60, Castrup 349,30, Celle 180,15, Chemnitz 2602,70, Clöhe 100, Coblenz 1000,70, Coburg 461,93, Colbitz 279,20, Cöln 3912,80, Cöpenick 180, Coswig 200,45, Cramwinkel 97,75, Crefeld 560,70, Creuzburg 189,40, Crimmitschau 504,75, Crivitz 102,25, Croffen 200, Culm 12,30, Culmsee 643,90, Cüstzin 200, Czarnikau 153,35, Dahlen 279,50, Dahme 172,25, Dargun 119,75, Darmstadt 1800, Delitzsch 601,70, Delmenhorst 1700, Dessau 904,15, Detmold 158,80, Deutsch-Eylau 152,50, Deutsch-Wiffa 667,30, Dinselsbühl 16,44, Doberan 345,30, Dorfen 95, Dortmund 1400,25, Dresden 11 850, Driesen 190,05, Droyßig 165,50, Duisburg 1456,85, Durlach 160,80, Düsseldorf 3202,25, Dirschau 197,10, Eberswalde 436,20, Ebingen 130,40, Ebernforde 56,85, Egelin 230,25, Egeorf 128,50, Eilenburg 718,30, Eisenach 1180,95, Eichenberg 376,55, Eisleben 134,80, Elbing 1387,24, Elmshorn - 80, Elsterberg 224,90, Elvershausen 260, Emden 479,33, Emsfurt 958,15, Effen 1247,50, Eutin 530, Falkenstein 492,50, Finsterwalde 79,20, Flatow 51,55, Flensburg 934,55, Floh 39,45, Flottbek 633,60, Forchheim 227,85, Forst 389,55, Forst 616,35, Frankenberg 488,10, Frankenhäuser 135,65, Frankfurt a. M. 4091,40, Freiberg i. S. 1000, Freiburg i. Schl. 295,60, Freienwalde 487,25, Freising 69, Freudenstadt 40,45, Friedland i. M. 316, Friedland i. Schl. 75,30, Friedrichshagen 401,20, Friedrichsdorf 377,70, Fürstenberg i. M. 200,10, Gabelsdorf 263,80, Garstedt 159,20, Garz a. d. D. 34,60, Garz a. Rügen 94,90, Geesthacht 299,30, Gelsenkirchen 1284,60, Genthin 63,55, Gerda 1800, Glogau 577,40, Glückstadt 149,50, Gnoien 363,20, Goldberg i. M. 192, Goldberg i. Schl. 358,20, Gollnow 100,75, Gommern 100,95, Göppingen 500, Görlich 1315,90, Goslar 82,95, Gotha 1631,40, Gottesberg 77,45, Göttingen 600, Grabow 22,60, Gräfenhainichen 143,80, Graudenz 488,65, Greifenberg i. P. 47,85, Greifenhagen 283,60, Greifswald 520,20, Grimma i. S. 800, Groß-Beckow 400, Großbreitenbach 220, Großenhain 576,35, Groß-Neuendorf 179,50, Großröhrsdorf 700, Groß-Wöckern 14,80, Grünberg i. P. 250, Grünberg i. Schl. 410,80, Guben 600, Guhrau 70, Gülsten 218,45, Gültrow 227,80, Gültow 102,45, Hadersleben 517,50, Hagen i. Pomm. 224,80, Hagen i. W. 477,90, Hagenow 353,90, Hainichen 301,90, Halberstadt 858,35, Halle 3550,65, Hamburg 6711,35, Hameln 400, Hammer 250, Hannover 2500, Hannover-Münden 208,50, Hasloh 76,90, Hattungen 90, Haynau 519,20, Heide 1,10, Heidenheim 270,80, Heilbronn 534,65, Heiligenbeil 131,10, Helgoland 292,84, Helmbrecht 26,15, Hennigsdorf 84,60, Herbsleben 173,70, Hersfeld 242,55, Hettstedt 42,90, Hildesheim 836,95, Hirschberg i. Schl. 1717,30, Hof 733,50, Hohentirchen 154, Hohenfelsa 403,45, Holzhausen 206,10, Holzkirchen 59,85, Hoflingen 107,45, Hötensleben 55,20, Hoyerswerda 101,30, Hundsfeld 389,80, Jauer 54,45, Jena 2010,45, Jernitz 209,50, Jüngelstadt 47,30, Jüterburg 177,25, Johanngeorgenstadt 749, Jserlohn 536,40, Jyhebe 509,10, Jüterbog 329,20, Kahla 601,80, Kalkbeuren 80,90, Kamenz 176,90, Karlsruhe 475,80, Kattowitz 600, Kaufbeuren 27,30, Kellinghufen 100, Rempten 191, Kiel 4289,75, Klingenthal 351,20, Klitz 139,20, Kolberg 244,30, Königsberg i. Pr. 1000, Königsbrück 494,10, Königsee 235,35, Konig 50,45, Konstantz 135, Körlin 125,50, Krafow 74,20, Kramichfeld 137,85, Kulmbach 661,45, Labiau 140,20, Landau 280, Landeshut i. Schl. 161,65, Landsberg a. S. 57,75, Landsberg a. d. W. 464,60, Landshut i. Bay. 500, Langelsheim 131,40, Langensalza 287,15, Lappan i. P. 89,50, Lauban i. Schl. 171,25, Lauburg 73,70, Lauf 150, Laufitz 217,75, Leer 271,90, Lehe-Geestemünde 1508,10, Leipzig 20800, Leisnig 330, Lemgo 133,55, Lengenfeld 458,25, Lengerich 64,70, Lieberose 34,80, Liegnitz 1026,50, Lindau i. Bay. 59,60, Lössau 811,50, Lößnitz 464,70, Lörrach 169,62, Lützen 159,50, Löwen 46,85, Lübbek 53, Lübeck 1122,20, Lübbenau 152,60, Lütz i. M. 225,90, Lütichow 192,80, Lütta 130,35, Lützenwalde 300, Lübenstein 271,60, Ludwigschafen 411,91, Ludwigslust 180,40, Lützenburg 132,80, Lützen 684,45, Lychn 197,90, Magdeburg 700, Mainz 1382,60, Mannheim 2788,80, Marienwerder 227,30, Markflissa 242,35, Marne 174,20, Meerane 665,30, Meiningen 232,35, Meisdorf 44,70, Memel 522,50, Merseburg 352,85, Meß 901,75, Miesbach 220,80, Militsch 787,75, Mindelheim 102,50, Mirow 253,55, Mittenwalde 113,50, Mittweida 742,13, Mohrungen 231,35, Mörs 196,90, Moosburg 161,70, Müdenberg 272, Mühlhausen i. Th. 448,80, Mühlhausen i. Elsaß 1488,35, Mühlheim a. Rhein 400,10, Mühlheim a. d. Ruhr 328,70, München 959,30, Munster i. S. 100,40, Murgtal 5,50, Mustau 38,40, Nafel 413,60, Namslau 54,35, Nauen 154,10, Naugard 33,20, Naumburg 624,15, Neiß 77, Neubrandenburg 212,20, Neubufow 340, Neudamm 326,65, Neugersdorf 1305,90, Neuhaldensleben 316,60, Neuhauß 151,20, Neutalen 51, Neumünster 820, Neuruppin 515,10, Neufals 140,70, Neustadt i. Holst. 129,40, Neustadt i. Meckl. 139,50, Neustadt a. d. Orla 50,10, Neustettin 467,40, Neustrelitz 245,70, Neuwegerleben 87,10, Nienburg a. d. Saale 155,60, Nienburg a. d. W. 229,20, Nimpfich 205,70, Nordlingen 156,05, Nordgermersleben 107,10, Nordhausen 882, Northheim 19, Nowawes 700, Nürnberg 5675,93, Nürtingen 118,90, Oberhausen 406,89, Oberrennersdorf 438,55, Obornitz 200, Oels 276, Oelsnitz 300, Oßbernhau 95,75, Oßesloe 279,75, Oranienburg 272,20, Ortrand 92,25, Osabrück 230, Osterode 345,45, Paderborn 280,30, Partentirchen 76,60, Pafewall 316,30, Passau 233,50, Peifermitz 204,50, Peitz 29,70, Penig 205,60, Penzlin 202,90, Perleberg 90,10, Pörschheim 637,50, Pinneberg 329, Plau 240,95, Plauen 2055,98, Plön 81,30, Podjeuch 200, Plöth 272,65, Pößneck 812,40, Potsdam 602,30, Prien 44,05, Quersfurt 396,60, Radolfzell 59,40, Raftenburg 385,10, Rathenow 637,60, Rabeburg 150, Recklinghausen 89, Regensburg 700, Regenwalde 83,45, Reichenau 400, Reichenbach i. P. 927,80, Reinbeck 230,80, Reinscheid 531,40, Rendsburg 1330, Rheinsberg 123,35, Richtenberg 80, Riesa 1235,45, Riesenburg 112,15, Ribbel 233,30, Rochlitz 52,45, Roda 263,75, Rosenheim 338,30, Rosßwein 140,80, Rostock 412,85, Roth 180, Röttha 468,85, Rothenburg 48,65, Rudolfsstadt 400, Ruhland 65,50, Ruppertsdorf 368,25, Saalfeld 810,35, Sachsenhagen 67,20, Sagan 136,19, Salzgungen 467,35, Salzmedel 144, Samter 133,70, Satow 108,20, Seehausen i. d. Altmark 177,55, Seehausen (KreisWangßleben) 126,85, Seesen 200,45, Segeberg 160, Seidenberg 294,55, Seib 285,80, Seimd 106,50, Senftenberg 386,40, Siegen 73,10, Solingen 500, Soltau 170,10, Sommers-

feld 365,95, Sonderburg 194,60, Spröttau 120, Suhl 167,10, Sulzinger 50, Sülze 39,90, Swinemünde 500, Schenklengsfeld 67,45, Schippenbeil 30,75, Schivelbein 137,75, Schleuditz 1095,10, Schlame 115,95, Schlez 168,35, Schleswig 124,40, Schmölln 230, Schneidemühl 11,60, Schönebeck 578, Schorndorf 4, Schwaan 373,30, Schwartzau 352,60, Schwarzenbach 268,25, Schwarzenbel 295,14, Schwarzenberg 275,40, Schwedt 231,35, Schweidnitz 490, Schwerin 921,80, Schmiebus 80, Stallupönen 62,70, Starnberg 432,40, Staßfurt 600, Stavenhagen 502,95, Steinbergen 73,40, Stendal 383,90, Sternberg 196,80, Stettin 1000, Stoddeisdorf 229,90, Stollberg 432,20, Stolp 608,15, Straßburg i. d. Uckermark 86,70, Straßburg i. Westpr. 288,30, Straßburg i. Elb. 1700,25, Straubing 23,05, Strehla 336,40, Strehlen 520,20, Stuttgart 4200, Tangermünde 142, Teßlin 208,95, Teterow 308,60, Thorn 500, Tilsit 704,65, Londern 129,60, Tönning 49,70, Toigelow 42,40, Trachenberg 25,95, Traunstein 97,40, Treptow a. d. Rega 18,80, Treptow a. d. Tollense 913,40, Treuen 241, Tribsee 144, Triefes 88,60, Trier 1,10, Trittau 17,60, Tütlingen 50,80, Uckermünde 475,90, Uelzen 586,65, Uetersen 218,35, Uelzen 71,05, Uerden 659,20, Uitz 53,55, Waldenburg i. S. 146,82, Waldheim 355,60, Walsrode 324,45, Waltershausen 512,15, Wankendorf 25,80, Wanne 335,80, Waren 215,90, Warin 193,60, Wedel 193,25, Weferlingen 198,80, Wehlau - 02, Weida 250,80, Weilheim 15,70, Weimar 570,70, Weisenburg 152,70, Weisenfels 853,80, Weiswasser 45,70, Werda 494,10, Wernigerode 581,95, Westerhausen 123,40, Westerland 228,45, Wilhelmshaven 1520,84, Wilster 300, Winjen a. d. Aller 277,40, Wismar 354,30, Witten 326,80, Wittenberge a. d. E. 299,10, Wittenburg 326,30, Wittingen 148, Wohlau 45,35, Wolde 317,95, Wolfenbüttel 262,20, Worms 399,15, Wreschen 164,70, Wriezen 40,20, Wurzen 900, Zäckeritz 92,05, Zahna 36,90, Zarenzin 192,60, Zerbst 398,75, Zeulenroda 263,30, Ziebingen 169,40, Zielentz 65,35, Zittau 1000, Zörbig 43,05, Zossen 272,30, Zwenkau 462,80, Zwickau 1202,25, Zwönitz 83,90, Einzelzahler der Hauptkasse 759,65, für Inzerate von Privaten 16,50, aus Basel für „Die neue Macht“ 8, Buchhandlung Drelling-Dresden 3, Stanef-Neußlin 1,25, Diverses: Hamburg 64,70, Schilling-Mannheim 33,80, Zinsen 1200.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Augsburg M. 14,40, Bahn 2,65, Belgard 1,10, Berlin 100,60, Boizenburg 25,75, Braunschweig 24,60, Bremen 295,20, Breslau 382,53, Chemnitz 70,55, Coburg 201,84, Crefeld 9,75, Crimmitschau 1440, Dortmund 275, Duisburg 10, Forst i. d. E. 9,75, Frankfurt a. M. 31,60, Garz a. d. D. 89,10, Glauchau 277,30, Glogau 5,60, Gollnow 27, Göttingen 50, Graudenz 50, Greiz 136,40, Hamburg 78,80, Hannover 50, Hattungen 36,30, Herne 100, Hof i. Bay. 18,50, Jauer 20, Kahla 37, Kiel 145, Kirchheim u. Teck 45,83, Königsberg i. Pr. 184, Lehe-Geestemünde 211, Lüthken 47,70, Lützenwalde 46,44, Ludwigschafen 10,45, Mannheim 788,80, Marienburg 25, Meerane 114,75, Meß 243, Mittweida 85,67, Mühlhausen i. Elb. 267,80, München 421,65, Oelsnitz 83,60, Rosenheim 25, Sagan 2,76, Suhl 9, Stavenhagen 21,80, Stettin 2,50, Straßburg i. Westpr. 7,80, Stuttgart 329,44, Uckermünde 11, Wandsburg 18, Weimar 9,75, Wesselfuren 54.

Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Mächten M. 28, Mittenwald 7, Annaberg-Buchholz 10,50, Apenrade 6, Arnstadt 17, Augsburg 162,50, Beuthen (Bez. Liegnitz) 27, Bad Reichenhall 139,50, Bayreuth 30, Beilig 10,50, Belgard a. d. Perf. 12, Bergeford 54,75, Berlin 6865,50, Bernau 10,50, Boizenburg 26,25, Bremen 22,25, Brunsbüttel 44,50, Burg bei Magdeh. 19,25, Colmar in Elß. 21, Cöln 31,25, Cammer 22, Cramwinkel 18,50, Crefeld 89,25, Culm 89, Cürhagen 166,75, Cöpenick 164,75, Daffow 40,25, Dinselsbühl 18, Eberswalde 21, Ebernforde 26,50, Eisenach 65,50, Elmshorn 12,25, Emden 15,75, Erfurt 6,75, Effen 7, Falkenstein 57, Fiddichow 9,50, Flottbek 45,50, Forst i. d. E. 6, Frankfurt a. M. 53, Freienwalde 5,25, Friedrichshagen 196,75, Friedrichsdorf 35, Fürstenwalde 10,50, Garstedt 35, Glauchau 17,50, Göppingen 54, Görlich 21, Goslar 12,25, Gotha 42, Gottesberg 15, Göttingen 88,50, Grabow 36, Graudenz 66,75, Greifswald 7, Grimma i. S. 52,50, Hadersleben 40, Hagen i. P. 31,50, Hagen i. W. 21, Halberstadt 65,75, Hamburg 3085, Hammer i. Pommern 7, Hannover 26, Helmbrechts 6, Herbsleben 29,75, Hermsdorf i. d. Mark 37,60, Hohenkirchen 9, Kiel 1269, Kolberg 49, Königsrufterhausen 15,75, Konstantz 6, Kößlin 11,25, Krackow 14, Laage 17,50, Lahr i. Bad. 55,50, Landshut i. Bay. 12, Langensielau 36,75, Langenslöß 16,50, Lehe-Geestemünde 39,75, Lehnin 38,50, Lößnitz 12, Lübben-Steinfirchen 17,50, Lübeck 240,50, Lüthken 21, Lütta 18, Magdeburg 266, Mainz 13, Malchow 12, Memel 109, Meß 9, Mühlhausen i. Th. 31,50, München 41,25, Naumburg 47,75, Neumünster 53, Neurode 24, Neuruppin 42, Neufals 72, Neustrelitz 21, Nordhausen 15, Nowawes 31,25, Nürnberg 589,50, Obornitz 4,50, Obornitz (Bezirk Posen) 48, Oßlau 21, Oßesloe 45,50, Oßersleben 30, Plön 15, Pinneberg 6, Pödebuch 31,50, Posen 487,25, Potsdam 74,50, Prien 18,75, Rabeburg 16,25, Regensburg 10,50, Reinbeck 5,25, Rosenheim 36, Rostock 34,25, Roth 30, Saalfeld 28, Salzmedel 22,50, Sand 45,50, Seehausen i. d. Altmark 9, Sohland 5,25, Sonneberg 42, Spandau 351,25, Swinemünde 86,75, Schivelbein 20,25, Schneidemühl 32,50, Schönberg i. M. 8,75, Schwaan 18, Schwandorf 132, Schwarzenbel 6, Schweidnitz 12, Stargard i. Pomm. 186,50, Starnberg 44,50, Stendal 38,50, Stettin 661, Stoddeisdorf 21, Stralsund 73,50, Straubing 44, Thorn 10,50, Londern 10,50, Trachenberg 36, Treptow a. d. Rega 20, Trier 18, Uelzen 76,50, Uetersen 35,25, Ulm 15,75, Waltershausen 27, Wedel 18,50, Werdau 21, Westerland 38,50, Winjen a. d. Luhe 16,50, Wittenberg (Bezirk Halle) 55,50, Wittenburg i. M. 10,50, Wolde 26,25, Wöngrowitz 12, Wriezen 12, Zäckeritz 3,50, Zehdenick 45,50.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im November nach den eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

Table with 2 columns: Tage, M. 160,50 to 13812,75. Rows show 214, 2029, 1037, 1205, 7893 days and their corresponding amounts.

Summa 12878 Tage ..... M. 19106,-

Die Abrechnung für das vierte Quartal fehlt noch aus nachstehend aufgeführten Zahlstellen. Die mit einem Stern (\*) bezeichneten Zahlstellen sandten nur den Rechnungsabschluss, nicht aber die Mitgliederbeitragsliste ein: Altrahlstedt, \*Ansbach, Aurich, \*Bad Harzburg, \*Bad Reichenhall, Barby, Bargteheide, Bartenstein, Baugen, Birkenwerder, Bramsche, Braunschw. Braunschweig, Bremer-Nörde, \*Brieg, Brunsbüttel, Buchow, Buer i. Westf., Calau, Colmar i. El., Cöthen, Cronsförde, Deddenbach, Diedenhofen, Döbeln, Eichebe, Einbeck, Elbing, Eißnerwerda, Erkner, Fallersleben, Finsterwalde, Frankenthal, \*Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, \*Gatz a. d. O., Gransee, Grimmen i. P., Großenhain, Großzimmern, Guhrau, Gütersloh, Haffelsfelde, Heide, \*Hettstedt, Holzminde, Horneburg, Hörnerkirchen, Hürdingen, Kaiserlautern, Rattowitz, Königslutter, Krummen, Kronach, Lahr i. P., Langenöls, \*Lassan i. P., Liebenwerda, Löwen i. Schl., \*Lützen, Lych, Mellendorf, Mühlendorf a. d. E., Nafel, Norden, Nordham, Oberneufirch, Obergberg, Odringen, Oranienbaum, Nischenleben, Osterburg, Peifferwitz, Pyritz, Quedlinburg, Ravensburg, Reinfeld, Reutlingen, \*Rochlitz, Rogasen, Saarbrücken, St. Ludwig, Sorau, Spener, Spottau, Schladen, Schwabach, \*Schwenningen, Staßfurt, Timmendorfer Strand, Timmenrode, Torgau, Trebbin, Trittau, Ulm, Ummendorf, Wandsbürg, Welken, Wangelstedt, Wanzleben, Werbau i. S., Wesel, Wetzlar, Wilsen a. d. E., Witzgenhausen, \*Wolfenbüttel, Wolgast, Würzburg, Wusterhausen, Ziefingen, Zittau und Züllichau.

Adolf Römer, Kassierer.

**Unsere Lohnbewegungen.**

Gesperret ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegesack, in Bentzen a. d. O. das Geschäft von Mende, in Duisburg-Weiderich die Firma Pollmann, in Düsseldorf die Arbeiten des Baugewerksmeisters Franz Heuser, in Hamborn-Obermarzloh die Firma Kuhrt & Hoffmann, Koloniebauten, in Heidelberg die Firma Weik & Freitag, in Iche die Alfensche Portland-Zementfabrik, in Kiel das Geschäft von Frauen, in Metz das Geschäft von Reis, in Mülheim a. d. Ruhr die Firma Kurt & Hoffmann, in Nemscheid die Firma Vochohlt, in Stuttgart das Geschäft von Hauelsen, in Zwenkau das Baugeschäft von Vetter & Co.

**Oesterreich.**

Zugung ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Raaden, Karlsbad, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Würzzuschlag, Trautenau und Weidling.

**Ungarn.**

Zugung ist streng fernzuhalten von Brassó, Kiszékely und Preßburg.

**Tarifverhandlungen im Baugewerbe.**

Ueber die am Sonntag, 29. Dezember, in München begonnenen Vorverhandlungen, die auf Anregung des Staatssekretärs Dr. Delbrück von Herrn Gewerbegerichtsdirektor Dr. Prenner, München, veranlaßt worden sind, geht uns auf telegraphischem Wege nachstehender Bericht zu:

München, 29. Dezember 1912.

In den heute unter dem Vorsitz des Gewerbegerichtsdirektors Dr. Prenner begonnenen Vorverhandlungen behufs Abschlusses eines Reichstarifvertrages für das deutsche Baugewerbe wurde vor allem beschlossen, daß zu den Verhandlungen nur die bisherigen Vertragsparteien zugelassen werden sollen.

Bei der Besprechung der Sache ergab sich folgendes: Sämtliche Vertragsparteien stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt des Tarifvertrages, den sie als zurzeit zweckmäßigste Form der Regelung des Arbeitsverhältnisses ansehen. Sämtliche Parteien wünschen auch, unter Ausschaltung eines Kampfes wieder zu einem Tarifvertragsabschluß zu gelangen. Allseits besteht indes die Auffassung, daß der bisherige Vertrag im Vollzug eine Reihe von Mängeln gezeigt hat, die in einem zukünftigen Vertrage gehoben werden sollen. So soll insbesondere größere Klarheit in der Akkordarbeit, über den Arbeitsnachweis, über den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des Vertrages sowie über die tariflichen Instanzen geschaffen werden. Von Seiten der Arbeitnehmerverbände wurde als prinzipielle Forderung eine Erklärung des Arbeitgeberbundes verlangt, daß eine allgemeine Lohnerhöhung garantiert wird, das heißt, es sollen die Bezirks- und örtlichen Verbände angewiesen werden, über Lohnerhöhungen zu verhandeln und eine solche zu bewilligen, sobald sollen die Hemmnisse gegenüber dem Verlangen der Arbeiterorganisation auf Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Gewährung des Lohnausgleichs beseitigt werden. Ferner sollen vorerst örtliche Verhandlungen über die Löhne und Arbeitszeit stattfinden und soll erst danach in die Beratung und Festlegung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters eingetreten werden. Demgegenüber erklärten die Vertreter des Arbeitgeberbundes folgendes: Sollten sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes mit den Bezirksvertretungen der Arbeiterorganisationen auf örtliche Lohnerhöhungen einigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine

Lohnerhöhung zu übernehmen, kann auch keine allgemeine Anweisung auf Lohnerhöhung geben; um Verhandlungen in den Bezirken zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag einschließlich des Vertragsmusters zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt wird. Sollten sich der Vereinbarung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist der Arbeitgeberbund bereit, den jetzigen Vertrag bis zum 31. März 1916 unverändert zu verlängern. Ferner wurde vom Arbeitgeberbund die Einbeziehung der Betonarbeiter in den Tarifvertrag gefordert, wozu die Arbeitnehmerverbände keine endgültige Stellung einnehmen können. Sämtliche Parteien halten an dieser ihrer Erklärung fest, die Vertreter der Arbeitnehmerverbände erklärten schließlich, daß sie auf weitere Verhandlungen über den gesamten Inhalt des Hauptvertrages und des Vertragsmusters noch nicht vorbereitet seien und daher hierüber nicht verhandeln könnten.

Hierauf werden die Verhandlungen im allseitigen Einverständnis auf den 21. bzw. 22. Januar vertagt. Die Verhandlungen sollen in Berlin wiederum unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Prenner stattfinden.

**Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.\***

XXII.

287.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Barmen-Elberfeld, gegen die Entscheidung der Vorinstanz, betreffend Nachzahlung von tarifmäßigem Lohn für Ausschachtungsarbeiten, erkennt das Zentral-Schiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 10. Dezember 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Firma Gebr. Schütte, Baugeschäft und Eisengießerei m. b. H. in Barmen muß für die streitigen Arbeiten die tariflichen Bauhilfsarbeiterlöhne zahlen.

**Gründe:**

Die Firma Gebr. Schütte, Baugeschäft und Eisengießerei m. b. H. in Barmen, hat daselbst auf den Baustellen durch Erdarbeiter Ausschachtungsarbeiten und Ribellierungsarbeiten ausgeführt, die zur Vorbereitung des Hochbaues dienen, welchen die Firma dort hergestellt hat. Diese Arbeiter haben nach Beendigung dieser Arbeiten bei Ausführung des Hochbaues selbst Bauhilfsarbeiten ausgeführt.

Die Schlichtungskommission hat einstimmig entschieden, daß den Arbeitern die Bauhilfsarbeiterlöhne an Stelle der gezahlten Erdarbeiterlöhne ausbezahlt seien. Eine genauere Feststellung, für welche Zeit die Nachzahlung zu erfolgen habe, hat nicht stattgefunden. Das Einigungsamt für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk hat in zweiter Instanz am 14. Juni 1912 dahin entschieden, daß den Erdarbeitern für die Zeit ihrer Beschäftigung als Bauhilfsarbeiter der tariflich festgesetzte Lohn von 52  $\frac{1}{2}$  pro Stunde zu zahlen sei. Gegen diese Entscheidung hat der Zweigverein Barmen-Elberfeld des Deutschen Bauarbeiterverbandes Berufung mit dem Antrage eingelegt, die Entscheidung der Vorinstanz aufzuheben und den Arbeitern die fehlenden Sätze als Bauhilfsarbeiter nachzuzahlen.

Die Entscheidung der zweiten Instanz kann nur so aufgehoben werden, daß für die Ausschachtungs- und Ribellierungsarbeiten nur der Erdarbeiterlohn und für die Hilfe bei der eigentlichen Hochbauarbeit der Bauhilfsarbeiterlohn von 52  $\frac{1}{2}$  zu zahlen sei, während die Berufung für die gesamte Arbeit einschließlich der Ausschachtungs- und Ribellierungsarbeiten der Bauhilfsarbeiterlohn von 52  $\frac{1}{2}$  fordert. Die Arbeitgeber führen dagegen an, daß die Firma eine selbständige Abteilung für Tiefbau unterhalte, hinsichtlich welcher sie dem Tarifvertrag überhaupt nicht unterfalle.

Die an Ort und Stelle durch ein beauftragtes Mitglied des Zentralschiedsgerichts vorgenommene Beweisaufnahme hat ergeben, daß die in Rede stehende Firma einen gemischten Betrieb unterhält, indem sie neben Hochbauten auch Tiefbauarbeiten, nämlich Talsperren, Bahnbauten, Ausschachtungsarbeiten für andere Hochbauten, ausführt. Eine selbständige, nach außen in die Erscheinung tretende Abteilung für Tiefbau besteht nicht. Bei Berechnung der Beiträge zum Schutzverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe werden die Löhne der Erdarbeiter ausgeschrieben, dahingegen gehört die Firma nur der Berufsgenossenschaft für Hochbau an.

Es widerspricht nun dem Sinn der Tarifverträge im Baugewerbe, daß deren Bestimmungen dadurch umgangen werden können, daß tarifgebundene Arbeitgeber zwecks Lohnersparungen, Arbeiten, die an sich einen Teil des Hochbaues darstellen, von der Hochbauarbeit trennen und sie als reine Tiefbauarbeiten behandelt wissen wollen. Solches Vorgehen müßte allmählich zum Ausschleiden der einen Hochbau vorbereitenden Ausschachtungsarbeiten aus dem Tarifvertrage führen. Dem muß das Zentralschiedsgericht entgegengetreten und es nimmt in Uebereinstimmung mit seinen früheren Entscheidungen an, daß die streitigen Arbeiten zur Vorbereitung eines Hochbaues dienen und daß daher von der Firma, welche als Mitglied des Arbeitgeberbundes dem Tarifvertrag unterfällt, die tariflichen Bauhilfsarbeiterlöhne für die streitigen Arbeiten zu zahlen sind, und zwar auch dann, wenn diese Arbeiten von den für das Tiefbaugeschäft der Firma tätigen Erdarbeitern ausgeführt werden. Sofern die Firma reine Tiefbauten, zum Beispiel Bahnbauten, die nicht Hochbauten

sind, Talsperren oder Ausschachtungen ausführt, die nicht zur Vorbereitung eines Hochbaues dienen, so ist sie zur Zahlung der Hochbautariflöhne nicht verpflichtet. Demgemäß war die Vorentscheidung abzuändern.

288.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Leipzig, gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Leipzig vom 4. September 1912, betreffend Ausführung von Rabikarbeiten zu den tariflichen Maurerlöhnen bei den Firmen Steyer und Rötling & Hedel erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 10. Dezember 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Leipzig vom 4. September 1912 wird als unzulässig verworfen.

**Gründe:**

Das Urteil der Vorinstanz ist dem Deutschen Bauarbeiterverband am 11. September 1912 zugestellt worden. Durch den am 27. September 1912 beim Gewerbegericht Berlin eingegangenen Schriftsatz vom 27. September 1912 hat der Bauarbeiterverband die Entscheidung der Vorinstanz aufzuheben und die Sache an diese Instanz zurückzugeben beantragt, die Begründung des Antrages nebst Mitteilung der Vorgänge, Darlegung des Streitobjektes, der Auffassung der Parteien, der Vorentscheidungen und der Anfechtungsgründe aber erst mittels eines weiteren Schriftsatzes vom 27. September 1912 vorgenommen, der erst am 10. Oktober 1912 beim Gewerbegericht eingegangen ist.

Nach § 8 der Geschäftsordnung bildet aber die Begründung der Berufung, welche die angeführten Punkte umfassen muß, einen notwendigen Bestandteil der Berufung. Diese Begründung muß also auch innerhalb der im § 8 angegebenen Frist von 21 Tagen eingereicht sein. Da dies nicht geschehen ist, war die Berufung zu verwerfen.

289.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Bremen, gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Bremen vom 17. September 1912, erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 10. Dezember 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Bremen vom 17. September 1912 wird aufgehoben. 2. Der am 20. Februar d. J. zwischen dem Bund der Baugeschäfte von Bremen und Umgegend und der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands einseitig vereinbarte Zusatz zu § 4 des am 13. Juli 1910 von fünf Organisationen abgeschlossenen Tarifvertrages ist unzulässig.

**Gründe:**

Zwischen dem Bund der Baugeschäfte von Bremen und Umgegend und der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands für Bremen und Umgegend ist unter dem 20. Februar 1912 ein Zusatz zu dem § 4 des von beiden Kontrahenten in Gemeinschaft mit noch drei Arbeiterorganisationen geschlossenen für Bremen gültigen Tarifvertrages vereinbart worden. Nach Ansicht des Mitkontrahenten letztgenannten Vertrages, des Deutschen Bauarbeiterverbandes, stellt dieser „Zusatz“ eine Erweiterung und Wenderung desselben dar und hätte unter Zustimmung aller Vertragsparteien vorgenommen werden müssen. Der Zusatz sei mangels Zustimmung unzulässig. Der Antragsteller hat die Instanzen der Tarifgemeinschaft angerufen. Gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, welche die Zulässigkeit der bemängelten Vereinbarung ausgesprochen hat, ist vom Bauarbeiterverband Berufung eingelegt worden. Derselben war stattzugeben. Nach dem Willen der Parteien in der Abrede vom 20. Februar 1912 sind die dort festgelegten Bestimmungen als Zusatz zum § 4 des oben erwähnten Tarifvertrages anzusehen. Dies erhellt aus dem Inhalt des bemängelten Abkommens. Der Zusatz sieht gleich anfangs vor, daß in den Betonbaugeschäften Zimmererlohn nicht nur den Zimmergehilfen, sondern allen Arbeitern gezahlt wird, welche bei der Herstellung von Gerüsten, Anfertigung von Konstruktionen und Einschalungsarbeiten beschäftigt werden. Daß es so sein soll, geht mit voller Deutlichkeit aus der fernerer Vorschrift des Zusatzes hervor, daß „bei allen Hilfeleistungen bei Zimmerern, zum Beispiel Materialtransport, einfachen Deckenschalungs- und Ausschalungsarbeiten“ Zimmererlohn nicht gewährt werden soll. Der Tarifvertrag setzt aber im § 4 allein für Zimmerer Zimmererlohn aus. Die Sonderabrede enthält somit eine vom § 4 abweichende Vorschrift. Diese Wenderung des Tarifvertrages kann nur gutgeheißen werden, wenn derselben alle Vertragsparteien, wie das nicht geschehen ist, zugestimmt hätten. Der „Zusatz“ enthält außerdem, wie der Bauarbeiterverband mit Recht anführt, eine Erweiterung des Tarifvertrages für Zimmerer und Bauarbeiter, welche in Betonbaugeschäften arbeiten, insofern, als er die Verhältnisse bei Arbeitern über das Lohngebiet hinaus genau regelt. Dagegen heißt es im § 4: „Für Arbeiten über das Lohngebiet hinaus wird die besondere Entschädigung von Fall zu Fall vereinbart.“ Auch hier mußten alle Vertragsparteien gehört werden.

Bei der ganzen Sachlage fand der Zusatz nicht die Billigung des Zentralschiedsgerichts, weil er die Zustimmung aller bei dem Hauptvertrage beteiligten Vertragsparteien nicht gefunden hatte.

Es konnte unerörtert bleiben, ob das Betongewerbe dem Tarifvertrage unterliegt und ob eventuell die Parteien des Zusatzabkommens einen gesonderten Tarifvertrag mit dem Inhalt des Zusatzes zu schließen berechtigt sind.

290.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Bremen, gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts zweiter Instanz für Tarifstreitigkeiten im Baugewerbe in Bremen vom 28. September 1912 erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 10. und 11. Dezember 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Das Urteil vom 28. September 1912 wird aufgehoben. 2. Die Sache wird

\* Vergl. „Zimmerer“, Jahrgang 1911, Nr. 8 Seite 85, Nr. 9 Seite 97, Nr. 11 Seite 120, Nr. 12 Seite 136, Nr. 13 Seite 151, Nr. 16 Seite 200, Nr. 17 Seite 212, Nr. 18 Seite 223, Nr. 19 Seite 232, Nr. 21 Seite 252, Nr. 22 Seite 263, Nr. 23 Seite 272, Nr. 44 Seite 443, Nr. 47 Seite 467, Nr. 48 Seite 475; Jahrgang 1912 Nr. 5 Seite 43, Nr. 8 Seite 83, Nr. 25 Seite 256, Nr. 26 Seite 263, Nr. 31 Seite 308, Nr. 45, Seite 415.

zur nochmaligen Verhandlung an die zweite Instanz zurückgewiesen.

Gründe:

Auf dem Bau des Arbeitgebers Hoffmeier in Bremen wurden im September d. J. die Steine abgeworfen, während nach der unwidersprochenen Behauptung der Arbeiter eine polizeiliche Verordnung vom 16. Februar 1909 bestimmt, daß Baumaterial auf Gerüsten abgehoben oder behutsam abgesetzt werden muß.

Es sei bemerkt, daß vor dem oben erwähnten Abkommen zwischen Kalkträgern und Steinträgern durch die Bemühungen des Vorstandes des Bundes der Baugeschäfte und des Bauarbeiterverbandes sich die Steinträger bewegen ließen, zukünftig mit ihrer Last niederzuknien und die Steine behutsam abzuwerfen. Wenn dieses geschähe, erklärten die feiernden Arbeiter, die Arbeit fortsetzen zu wollen, hatten aber später wieder Bedenken und blieben deshalb dem Bau fern.

Die Arbeitgeber blieben dabei, daß die Arbeitsniederlegung eine unzulässige war und dem Tarifvertrage zuwiderlaufend gewesen.

Es war wie geschehen zu erkennen.

Die Zuständigkeit der zweiten Instanz war zu bezweifeln, da die Frage der Arbeitsniederlegung in dem Tarifvertrage geregelt und die Verletzung des Tarifvertrages durch das Vorgehen der Arbeiter behauptet worden ist.

Der Betrieb eines Arbeitgebers ist derart zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, als die Natur des Gewerbebetriebes es zuläßt. Dabei sind namentlich die zugunsten der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften streng zu beobachten. Hier käme nach Angabe der Arbeiter § 40 der Verordnung vom 16. Februar 1909 Nr. 3 in Betracht, welcher das Abwerfen von Baumaterial (Kalk, Steine usw.) auf Gerüste verbietet, daselbe muß, wie die Arbeiter behaupten, abgehoben oder behutsam abgesetzt werden.

291.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Nürnberg, gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Nürnberg vom 26. September 1912 erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 11. Dezember 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Nürnberg vom 26. September 1912 wird als unzulässig verworfen.

Gründe:

Das angefochtene Urteil zweiter Instanz des Schiedsgerichts in Nürnberg vom 26. September 1912 ist den Parteien am 7. Oktober 1912 zugestellt worden. Am 12. Oktober 1912 hat der Deutsche Bauarbeiterverband einen Schriftsatz eingereicht, in welchem ohne weitere Begründung die Aufhebung der Vorentscheidung beantragt wird.

Die Begründung dieses Antrages in der im § 8 der Geschäftsordnung des Zentralschiedsgerichts vorgeschriebenen Form ist beim Gewerbegericht Berlin erst am 4. November 1912 eingegangen, also verspätet. Die Beobachtung der vorgeschriebenen Form ist zwingend und deswegen war die Berufung als unzulässig zu verwerfen.

292.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Straßburg i. E., gegen die Entscheidung der zweiten Instanz für Tarifvertragsparteien für das Baugewerbe in Straßburg i. E., betreffend Einführung der Affordarbeit im Maurergewerbe in Straßburg i. E., erkennt

das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 11. Dezember 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird zur tatsächlichen Feststellung, in welchen einzelnen Fällen im Maurergewerbe in Straßburg i. E. in der Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1910 Affordarbeiten vorgekommen sind, an die zweite Instanz zurückgewiesen.

Gründe:

Der durch gegenseitige Vereinbarung der Vertragsparteien für das Lohngebiet Straßburg i. E. bestellte Schiedsrichter hat am 24. Oktober 1912 entschieden:

„Die Vereinbarung von Affordarbeit durch Einzelarbeitsvertrag ist im Zweige des Maurergewerbes innerhalb des Tarifgebiets der Stadt Straßburg zulässig. Jede kollektive Maßnahme gegen die Ausführung solcher Affordarbeit verstößt gegen den Tarifvertrag.“

Die Entscheidung ist unter Berücksichtigung der von dem Zentralschiedsgericht aufgestellten Grundsätze und unter Feststellung der Tatsachen ergangen, daß in der letzten allgemeinen Vertragszeit Maurerarbeiten „in mehreren Fällen“ und bei verschiedenen Unternehmen in Straßburg vorgekommen sind. Aus den tatsächlichen Darlegungen geht aber nicht hervor, ob die auf ein Vorkommen hindeutenden Fälle zweifelhaft als solche festzustellen sind. In dieser Beziehung konnte das Zentralschiedsgericht sich nicht den in der Berufung geltend gemachten Bedenken entziehen. Es ist zu prüfen, ob und inwiefern bei den im Baugeschäft von Affordarbeiten vorgekommenen Affordarbeiten Einzelarbeitsverträge zwischen der Firma und den Arbeitnehmern ohne Zwischenaffordanten vorgekommen sind. Auch ist zu berücksichtigen, daß es nicht angängig erscheint, Affordfälle im Puzgewerbe als maßgebend für das reine Maurergewerbe anzusehen. Da, wo im letzteren Gewerbe Affordarbeit bisher nicht üblich war, kann sie unmöglich eingeführt werden auf Grund von vorgekommenen Puzaffordarbeiten. (Vergleiche Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172.) Der zweifelsfreie Feststellung des Vorkommens der Affordarbeit im Maurergewerbe in Straßburg bedarf es um so mehr, als davon die für die Vertragsparteien wichtige Schlussfolgerung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Affordarbeit abhängt.

293.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Verbandes der Bauarbeitgeber in Leipzig und Umgegend, betreffend 1. Löhne der Maurer und Hilfsarbeiter für Fassadenputzen in Leipzig, 2. Tätigkeit des Schiedsgerichts zu Leipzig, erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 11. Dezember 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Die Sachen Nr. 263 und 265 werden verbunden. 2. Der Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Nr. 263 wird wegen Versäumung der einer Woche zurückgewiesen. 3. Die tarifliche Instanz zu Leipzig ist zuständig zur Entscheidung über eine angeblich am 28. Oktober über das Baugeschäft Klepel verhängte Sperre. 4. Diese Instanz soll gebeten werden, die Ladung der Vertragsparteien baldmöglichst vorzunehmen.

Gründe:

Das örtliche Schiedsgericht in Leipzig hat am 25. Juli 1912 folgende Entscheidung getroffen:

„Auf Grund des bestehenden Leipziger Tarifvertrages mit Geltung vom 25. Juni 1910 bis 31. März 1913, ist der Bauarbeiterverband nicht berechtigt, mit den Fassadenputzgeschäften einen besonderen Tarif abzuschließen.“

Der Bauarbeiterverband hat gegen diese Entscheidung Berufung nicht eingelegt, aber doch entgegen der Entscheidung den fraglichen Tarifvertrag abgeschlossen.

Der Verband der Bauarbeiter in Leipzig und Umgegend, e. V., hat sich zunächst darauf beschränkt, die am Sondertarifvertrag beteiligten Spezialgeschäfte aus dem Verbandsauszuschließen. Als jedoch am 28. Oktober 1912 der Bauarbeiterverband über den Betrieb des dem Arbeitgeberverband angehörenden Baugeschäfts Klepel die Sperre verhängt hat, weil dieses die Anerkennung des Sondertarifs abgelehnt hat, rief der Bauarbeiterverband das Schiedsgericht als tarifliche Instanz an. In der von diesem zum 11. November 1912 einberufenen Sitzung hat der Bauarbeiterverband Verhandlung verweigert, weil er die Zuständigkeit der Tarifinstanz in dieser Angelegenheit bestritt. Darauf hat der Bauarbeiterverband folgenden Antrag (Nr. 263) an das Zentralschiedsgericht gerichtet: „Das Zentralschiedsgericht wolle erkennen: „Daß der Bauarbeiterverband in Leipzig nicht berechtigt ist, für das Fassadenputzen höhere als die Tariflöhne der Maurer und Hilfsarbeiter zu fordern, und daß der von ihm gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts aufgestellte Sondertarif unwirksam ist.“

Ferner hat der Bauarbeiterverband auf Grund von Differenzen die vor dem Leipziger Schiedsgericht aus diesen Streitfragen entstanden seien und die die völlige Lahmlegung der Tarifinstanz befürchten ließen, den Antrag (Nr. 265) gestellt, zu entscheiden: „Der Bauarbeiterverband zu Leipzig hat unverzüglich dafür zu sorgen, daß das Schiedsgericht in Leipzig wieder in Tätigkeit tritt.“

Der Bauarbeiterverband hat zu dem ersten Antrag (263) beantragt, den Antrag abzulehnen, da die im § 5 Absatz 2 des Hauptvertrages vereinbarte Frist von einer Woche nicht innegehalten sei.

Zu dem zweiten Antrag (265) einigten sich die Parteien dahin, daß die Leipziger Schiedsinstanz von dem Zentralschiedsgericht ersucht werden möchte, im Interesse der Aufrechterhaltung des Tarifvertrages ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Der Bauarbeiterverband werde der Einladung des Herrn Vorsitzenden Folge leisten.

Dem förmlichen Einwand des Bauarbeiterverbandes war der Erfolg nicht zu verfehlen. Es konnte zwar der Auffassung nicht beigetreten werden, daß die Frist von einer Woche schon mit Fällung des Schiedspruches vom 25. Juli 1912 begonnen hat. Die Zurückverhandlung des Bauarbeiterverbandes gegen den Schiedspruch fand für den Arbeitgeberverband zunächst dadurch ihre Erledigung, daß er die an dem Sondertarifvertrag beteiligten Spezialputzgeschäfte aus dem Verbandsauszuschloß. Einen deutlichen Ausdruck fand die Nichtberücksichtigung des Schiedspruchs durch den Bauarbeiterverband erst am 28. Oktober 1912,

als der Bauarbeiterverband nach Angabe des Arbeitgeberverbandes über ein Mitglied dieses Verbandes, das den Sondertarif nicht anerkennen wollte, die Sperre verhängte. Von diesem Tage begann die einmögliche Frist des § 5 Abs. 2 des Hauptvertrages. Die Einhaltung dieser Frist konnte nicht erwiesen werden, so daß der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Beseitigung des vom Bauarbeiterverband abgeschlossenen Sondertarifs abgewiesen werden mußte. Damit konnte aber nicht der Fall der angeblich zu Unrecht verhängten Sperre als ausgeglichen betrachtet werden. Die Verhängung einer Sperre über eine dem Tarifvertrag unterliegende Firma ist als besonderer Konfliktfall zu betrachten, der der Entscheidung der Tarifinstanz nicht entzogen werden darf. Es mußte daher die Entscheidung dieses Falles an das Leipziger erinstanzliche Schiedsgericht zur Verhandlung und Entscheidung verwiesen werden. Daß diese Instanz trotz der stattgehabten persönlichen Differenzen nicht versagen wird, darf nach den Erklärungen der Vertragsparteien vor dem Zentralschiedsgericht erhofft werden.

294.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Betonbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland, betreffend Genehmigung der vom Antragsteller abgeschlossenen Tarifverträge durch die Zentralorganisationen, erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 11. Dezember 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe erklärt sich für unzuständig.

Gründe:

Der Betonbau-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat mit den örtlichen Verbänden der Bauarbeiter und Zimmerer 14 Verträge, und zwar in Stuttgart, Mannheim, Cassel, Heilbronn, Metz, Göttingen, Bremen, Pforzheim, Ulm, Worms, Karlsruhe, Darmstadt, Müßelheim, Hürsheim, abgeschlossen.

Die Zentralorganisationen der Arbeiter lehnen die Genehmigung dieser Verträge ab. Die Arbeitgeber halten die Zentralorganisationen der Arbeiter für verpflichtet, die Genehmigung zu erteilen, und zwar aus folgenden Gründen:

In Titel VI des Dresdner Schiedspruches sagten die Unparteiischen, daß ein Anlaß zur Aenderung des Vertragsmusters nicht vorliege. Im Anschluß hieran sprachen sie sich wegen der Einfügung von Löhnen in § 4 des Vertragsmusters dahin aus:

„Andere im Baugewerbe beschäftigte Arbeiterkategorien, z. B. Betonarbeiter, können in die Verträge einbezogen und bei den örtlichen Verhandlungen im § 4 des Vertragsmusters eingefügt werden, wenn hierfür keine besonderen Organisationen mit besonderen Verträgen bestehen.“

Damit sei entschieden, daß die im Betonbau beschäftigten Arbeiter unter den allgemeinen Vertragsabluß und unter das Vertragsmuster fallen.

Es könnten darum solche Lohnvereinbarungen für die die Form eines ganzen Vertrages statt eines Vertragsnachtrages gewählt wurde, nur im Rahmen des allgemeinen Vertragsmusters erfolgen.

Dazu läge aber auch noch aus andern Gründen ein Zwang vor. Die Arbeitnehmerorganisationen wären an das Vertragsmuster gebunden. Nach dessen § 1 Absatz 3 dürften die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen nicht treffen. Vertragsparteien seien die Arbeitnehmerverbände.

Als andere Vertragsparteien wären aber auch die am Abschluß der Verträge beteiligten Mitglieder der Arbeitgeberverbände zur Anwendung des Vertragsmusters verpflichtet.

Es wäre an sich eine praktische Notwendigkeit, daß diese Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gemeinsam mit andern Fachfirmen als Fachverband des Betonbaues den Abschluß der Verträge vollzögen, um die bezüglichen Bedürfnisse zutreffend klarstellen zu können.

Es läge also ein Zwang vor, daß die Verträge nach dem allgemeinen Vertragsmuster geschlossen würden. Daraus ergebe sich als unabwendbare Folge, daß diese Verträge dieselbe weitere Behandlung zu erfahren hätten, wie alle übrigen Tarifverträge im Baugewerbe.

Von den örtlichen Verbandsstellen seien die mit uns getätigten Verträge jeweils ihren Zentralstellen vorgelegt worden. Wenn diese also ein solches Prüfungsrecht tatsächlich ausübten, dann sei es nur richtig, wenn diesem auch durch die Förmlichkeit der Unterschrift ihnen gegenüber Ausdruck gegeben werde.

In der notwendigen Form eines Fachverbandes der Fachfirmen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist der Betonbau-Arbeitgeberverband Mitglied des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe geworden. Dadurch sei der Betonbau-Arbeitgeberverband Teilnehmer der einen Vertragspartei geworden.

Durch diese Teilnehmerschaft fallen die während der Dauer des Tarifvertrages und auf Grund des allgemeinen Tarifmusters abgeschlossenen Verträge auch unter den Hauptvertrag und hätten Anspruch, von den vertrags-schließenden Teilen förmlich anerkannt zu werden.

Diese Gründe sind aber nicht durchschlagend. Der Haupttarifvertrag vom Jahre 1910 ist nur zwischen den Arbeiterverbänden und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossen. Durch § 4 des Vertragsmusters ist zwar die Einbeziehung von Betonarbeitern für zulässig erachtet worden, das aber heißt nur, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe derartige Arbeiter in den Vertrag mit den Parteien des Hauptvertrages einbeziehen kann, nicht aber daß ein anderer Arbeitgeberverband von den Arbeiterverbänden als Vertragspartei anerkannt werden muß.

Es liegen sonach Verträge zwischen den Parteien des Hauptvertrages, welche die Grundlage für das durch Schiedsvertrag eingefügte Zentralschiedsgericht bilden, nicht vor und sonach ist das Zentralschiedsgericht nicht zuständig. Seine Zuständigkeit könnte nur durch eine freie Vereinbarung aller Beteiligten begründet werden.

\*

Verhandelt, Berlin, den 11. Dezember 1912.

In Sachen 295 a des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirks-Arbeitgeberverband Mecklen-

burg, betreffend Berufung gegen die Entscheidung der örtlichen zweiten Instanz.

Von Seiten der Parteien war anwesend niemand. Vor Eintritt in die Verhandlung erklärt der Beisitzer Heinig, daß diese Sache in die einzelnen Sachen 259, 260, 261 und 262 — laufende Nummern 12, 13, 14 und 15 der heutigen Tagesordnung zerlegt worden und mit ihnen identisch ist. Er zog daher diesen Antrag zurück.

In Sachen 246 des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Gera, gegen die Entscheidung zweiter Instanz, wurde heute über die Weigerung des Gewerbegerichts Gera in seiner Eigenschaft als Einigungsamt und Schiedsgerichtsinstantz, der Entscheidung 285 des Zentralschiedsgerichts zu entsprechen, verhandelt.

Es wurde von allen Mitgliedern einmütig und grundsätzlich betont, daß das Verhalten des Vorsitzenden des Gewerbegerichts Gera, Dr. Dohß, nicht dem Vertragsgedanken entspreche und daß es nicht im Willen der Vertragsparteien gelegen habe, das Gewerbegericht Gera als Einigungsamt im Sinne des Gesetzes zu betrachten und anzurufen, sondern daß es die allgemeine Ansicht sei, daß das Gewerbegericht Gera lediglich als zweite Tarifschlichtungsinstanz in Frage komme. Es wurde beschlossen, den geschäftsführenden Unparteiischen zu beauftragen, in diesem Sinne an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts Gera, Dr. Dohß, zu schreiben und nochmals zu versuchen, von ihm die Protokollabschrift der Verhandlung vor der zweiten Instanz zu erhalten.

In Sachen 252 des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Mecklenburg (Ortsverband Neustadt i. M.), gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, betreffend Verpflichtung der Leute, sich wegen Feststellung der Nachzahlung von Lohn beim Arbeitgeber zu melden usw.

Es wurde verhandelt und beschlossen wie in Sachen 255.

In Sachen 254 des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Schmöner i. M., gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, betreffend Gemäßung der Gehaltzulage seitens der Firma Clebe in Schwerin.

Von den Arbeitgeberbeisitzern wurde der Einwand der Fristversäumung und daher der Unzulässigkeit der Berufung erhoben.

Festgestellt wurde, daß aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen ist, wann das Urteil der zweiten Instanz der antragstellenden Partei zugestellt worden ist. Es wurde beschlossen, den geschäftsführenden Unparteiischen mit der Feststellung zu beauftragen, wann das Urteil der zweiten Instanz zugestellt worden ist, und sodann die Sache in der nächsten Sitzung zu verhandeln.

In Sachen 255 des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, betreffend früheren Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend und Bezahlung der ausgefallenen Arbeitszeit für Zimmerer in Voßenburg.

Von Seiten der Arbeitnehmervertreter wurde der Einwand erhoben, daß die Berufungsfrist nicht gewahrt sei.

Es war nicht festzustellen, wann das Urteil der zweiten Instanz zugestellt worden war. Es wurde beschlossen, der geschäftsführenden Unparteiische wird beauftragt, festzustellen, ob die Berufungsfrist eingehalten ist. Ist sie nicht gewahrt, so erklärt der Beisitzer Heinig, als Vorsitzender des antragstellenden Verbandes, schon heute, daß er die Sache zurückziehe. Ist sie gewahrt, so kommt die Sache auf die nächste Tagesordnung.

In Sachen 256 des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, betreffend früheren Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend und Bezahlung der ausgefallenen Arbeitszeit für Maurer in Voßenburg.

Es wurde verhandelt und beschlossen wie in Sachen 255.

In Sachen 259, 260, 261, 262 des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg (Ortsverbände Briel (259), Wismar (260), Voßenburg (261) und nochmals Voßenburg (262) gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, betreffend Zulässigkeit von Akkordarbeit.

In diesen gleichliegenden Sachen wurde verhandelt und beschlossen wie in Sachen 255.

In Sachen 266 des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Landesverbandes Elßaß-Lothringen), betreffend Auslegung des Begriffs „freies Ermessen“ nach § 10 des Vertragsmusters.

Von Seiten der Parteien war anwesend niemand. Von Seiten der Beisitzer von der Arbeitnehmerseite wurde bemängelt, daß der Antrag nicht fristgerecht — gemäß der Geschäftsordnung 14 Tage vor der Sitzung — eingegangen, die Einlassungsfrist also nicht gewahrt sei. Weiter wurde von ihrer Seite die Innehaltung der Berufungsfrist bezweifelt.

Es wurde hierauf von der Gegenseite die Erklärung abgegeben, daß es sich hier um eine grundsätzliche Entscheidung, nicht um einen Spezialfall handele, worauf die Bedenken von den Arbeitnehmern fallen gelassen wurden. Es wurde beschlossen, die Sache bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

**Differenzen auf der „Germania“ werft in Kiel.** Auf der „Germania“ werft hat vom 21. bis 24. Dezember die Arbeit geruht, da sämtliche dort Beschäftigten am 21. Dezember plötzlich den Streik erklärten. Den Anlaß bildete eine Neuerung der Wertstellung. Sie hatte nämlich der kürzlich errichteten Berufsfeuerwehr auch die Aufsichtsbefugnisse übertragen. Lohnabzüge und Schikanierungen waren

die Folge, wogegen sich die Arbeiter durch den Streik aufbäumten. Der Erfolg war, daß der Feuerwehr die erwähnte Funktion wieder entzogen wurde. Am 24. Dezember ist die Arbeit wieder aufgenommen.

**Differenzen in Chemnitz.** Am Neubau des Viehischen Warenhauses in Chemnitz haben die Zimmerer die Arbeit niedergelegt. Die Ursache ist neben der Maßregelung eines Kameraden das Verlangen der Firma, fortgesetzt Ueberstunden zu machen. Weil dazu aber nach Ansicht der beteiligten Zimmerer eine Notwendigkeit nicht vorliegt, verweigerten sie dieselben.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Großröhrsdorf.** Hier fand am 1. Dezember eine Mitgliederversammlung statt, an der Kamerad Nösch aus Dresden teilnahm. Die Versammlung hatte zunächst die Kontrollstellen für die Arbeitslosen festzusetzen. Kamerad Nösch nahm Gelegenheit, noch einmal auf die Bedeutung unserer Arbeitslosenunterstützung hinzuweisen und darzutun, welche Mittel dafür angewendet seien. Die Meldestelle für Arbeitslose ist beim Kassierer Emil Seidel, Lichtenberg 23 g. Die Kontrollstellen sind wie voriges Jahr in den Geschäftsstellen des Konsumvereins; für Großnaundorf ist die Kontrollstelle beim Kameraden Driehner. Die Meldezeit ist wie im Vorjahre; für Großnaundorf ist sie die gleiche wie in Pulsnitz. Der Winterbeitrag wurde auf 10  $\frac{1}{2}$  pro Woche festgesetzt. Hiernach fand die Wahl der Kartelldelegierten und eines Kandidaten zur Generalversammlung statt. Die Wahl der Delegierten soll an einem Tage, und zwar in vier Orten stattfinden. Unter „Verschiedenes“ besprach Kamerad Nösch noch die Organisationsverhältnisse unserer Zahlstelle. Der Kamerad W. aus Lichtenberg wurde von den Winterbeiträgen befreit. Die Versammlungen sollen fortan in der „Vollung“ stattfinden. Nur ausnahmsweise sollen auch Versammlungen in Brettnig abgehalten werden.

**Hamburg und Umgegend.** Eine Zahlstellenversammlung tagte am 22. Dezember. Zu Beginn der Versammlung wurde der verstorbenen Mitglieder J. Teuber (Bez. 2), H. Müller (Bez. 3) und Joh. Kroll (Bez. 24) in üblicher Weise gedacht. Unter „Geschäftliches“ wurden für erkrankte Revisoren als Ersatzmänner W. Gerbers und J. Janik gewählt. Dann wurde beschlossen, die Abrechnung vom vierten Quartal nicht gesondert drucken zu lassen, da sie doch im nächsten Monat im Jahresbericht mit veröffentlicht wird. Weiter erinnerte der Vorsitzende daran, daß die Mitglieder mit ihren Arbeitgebern keine Kündigungsverträge eingehen dürften. Hierauf erfolgte die Wahl der Delegierten zur zwanzigsten Generalversammlung, die vom 3. bis 8. Februar in Berlin tagt. Von den Bezirken waren insgesamt 19 Kandidaten aufgestellt, wovon vier zu wählen waren. Gewählt wurden Behnen, Markhardt, Meyer und Nüst. Die Beratung der Anträge zur Generalversammlung löste zeitweilig eine recht lebhaft Debatte aus, die mit der Annahme mehrerer Anträge zum Statut endete. Ein Antrag, den Zentralverband durch die Generalversammlung zu beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten für eine Versicherung der Organisationsfunktionäre gegen Unfall, wurde angenommen. Dagegen fand ein Antrag auf Verschmelzung durch Uebergang zur Tagesordnung keine Erledigung. In „Verschiedenes“ wurde noch folgende Sache behandelt: Wie schon einmal, hatte es der frühere Bezirkskassierer Markhardt, der nicht mehr im Berufe tätig ist, auch jetzt wieder verstanden, einen andern Bezirkskassierer zu überreden, seine Meistbeiträge zu flehen, trotzdem er es unterlassen hatte, sich bei seinem zuständigen Bezirkskassierer abzumelden, von diesem daher im dritten Quartal wegen Schulden gestrichen war. Markhardt begründete die Restwachen mit wirtschaftlicher Notlage. Dem Vorstand der Zahlstelle machte er den Vorwurf, er habe ihm seine Ehre abgeschnitten. Aufgefordert, den Beweis hierfür zu erbringen, erklärte Markhardt, er werde die Sache schriftlich dem Zentralvorstand unterbreiten und von diesem eine Untersuchung fordern. Damit war dieser Gegenstand zunächst erledigt. Es wurde noch bekanntgegeben, daß, wenn die Anträge des Zentralverbandes veröffentlicht seien, sich eine Zahlstellenversammlung mit ihnen beschäftigen werde. 102 Funktionäre waren anwesend. Unentschuldig fehlten: Schulz, A. Hartmann, Darlung, E. Schilling, Wobolewski, Scharfenberg, Schmidt (Bezirk 8), Bagel, Knabe, Gordan, Reimers (Bezirk 8), Wagner, Stiebel, Benthien, Schmidt (Bezirk 21), Rieß, Singelmann, Krehe und Cords.

**Nürnberg und Umgegend.** Am 24. November tagte in der Restauration „Zum König von England“ eine Zahlstellenversammlung. Kamerad Drey gab die Quartalsabrechnung bekannt. Einer Einnahme von M. 14 862,89 stand eine Ausgabe von M. 1941,09 gegenüber, so daß ein Bestand von M. 12 921,80 verblieb. Die Vergütungsbeziehungsweise Sterbefasse hatte eine Einnahme von M. 498,37 und eine Ausgabe von M. 361,40. Der Bestand betrug M. 136,97. Redner wies auf die große Nachlässigkeit einiger Funktionäre von auswärtigen Zahlstellenbezirken im Einsehen der Abrechnung hin. Dadurch entstehe großer Zeitverlust und die Folge sei, daß die Zahlstelle nicht rechtzeitig mit der Zentrale abrechnen könne und sich erst durch den „Zimmerer“ aufordern lassen müsse. Das müsse in Zukunft vermieden werden. Zu tabeln sei auch das eigenartige Verhalten einzelner Kameraden der Außenbezirke, die sich bisher immer geweigert haben, zur Deckung der Unkosten bei einem Sterbefall beizutragen. Auch hierin müsse eine Wandlung eintreten. An die Ausführungen schloß sich eine längere Debatte. Es wurden zwei Anträge gestellt, die wie folgt lauten: 1. Im Laufe der beitragsfreien Zeit für 1912/13 sind drei Sterbebeiträge, wie üblich zu 10  $\frac{1}{2}$ , zur Stärkung der Vergütungsbeziehungsweise Sterbefasse zu erheben. Diejenigen Kameraden, welche im Winter arbeitslos werden, können diese Lokalexbeiträge, bis sie wieder im Arbeitsverhältnis stehen, gestundet erhalten. 2. Denjenigen Kameraden, welche sich weigern, die Sterbemarken zu flehen, sind dieselben, im Falle die betreffenden arbeitslos werden, von der Arbeitslosenunterstützung in Abzug zu bringen. — Nach längerem Für und Wider wurde der erste Antrag angenommen. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Zur Winterbeitragsfrage gab der Vorsitzende bekannt, daß bereits eine Mitgliederversammlung für Nürnberg-

Stadt beschlossen habe, den Winterbeitrag auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre, 40  $\frac{1}{2}$ , zu belassen. Er machte den Vorschlag, daß es auch in den auswärtigen Bezirken beim alten bleiben und der gleiche Beitrag auch dort erhoben werden möge. Es entspann sich eine längere Debatte über die Art der Beitragsleistung derjenigen Kameraden, die in Nürnberg arbeiten, aber einer andern Zahlstelle angehören. Einige Diskussionsredner gaben der Meinung Ausdruck, die betreffenden Kameraden sollten ihre Beiträge auch in Nürnberg bezahlen und nicht in ihrer Heimatszahlstelle. Begründet wurde diese Meinung dadurch, daß der Lokalbeamte, den sich ausschließlich die Zahlstelle Nürnberg und Umgebung erhält, auch bei Differenzen auf Arbeitsplätzen für die betreffenden Kameraden eintreten muß. Von der Verwaltung wurde darauf verwiesen, daß eine solche Maßnahme nicht angebracht sei, da ihre Durchführung den Ruin verschiedener Zahlstellen Nordbayerns bedeute. Es wurde noch angeregt, daß Zahlstellen, aus denen Mitglieder in Nürnberg beschäftigt seien, alljährlich einen entsprechenden Prozentsatz an die hiesige Zahlstelle abführen sollten. Von der Verwaltung wurde aber darauf verwiesen, daß darüber erst eine Verbands-Generalversammlung beschließen müsse. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, den Vorschlag des Vorsitzenden gutzuheißen. Ueber Agitation und Organisation sprach Gauleiter Bromm, der eingangs auf die zurückhaltende Stellung der Unternehmer in der bevorstehenden Lohnbewegung hinwies und auf das Vorhaben derselben. Er besprach dann die Agitation im allgemeinen, die gegenwärtige Arbeitslosigkeit, die schlechte Konjunktur usw. Eingehend behandelte er die Fortschritte im Gau Nordbayern bezüglich der Mitgliederbewegung. Die Mitgliederzahl im Gau betrug im Durchschnitt im Jahre 1905 860, 1906 1055, 1907 1402, 1908 1513, 1909 1646, 1910 1611, 1911 1837, 1912 2032. Redner bemerkte, daß wir mit diesen Zahlen zufrieden sein könnten. Die Organisation bedürfe aber noch einer bedeutenden Reform auch nach innen. Er richtete zum Schluß den Appell an die anwesenden Delegierten, besser als bisher im Interesse der Organisation zu wirken und zu arbeiten. Die Diskussion über diesen Punkt war vielseitig und sehr erregt. Sie verlief sich in Einzelheiten, die das Ganze vollständig verwischten. Besonders ausführlich äußerten sich zwei Kameraden, durch deren Ausführungen sich auswärtige Kameraden getränkt fühlten. Von der Verwaltung wurden beide energisch und in gebührender Weise zurechtgewiesen. Im vierten Punkt, Regelung der Diäten für Zahlstellendelegierte, wies Kamerad Gerl auf den schlechten Versammlungsbesuch im allgemeinen hin und kam dann auf die Mautheit einzelner Bezirksfunktionäre zu sprechen, die in ihrer Tätigkeit in Verbandsangelegenheiten nicht weiter gehen, als sie geschoben würden. Die Diätensätze für Zahlstellendelegierte seien zu niedrig bemessen. Es sei ein unbilliges Verlangen, daß auswärtige Kameraden sich den ganzen Tag in Nürnberg aufhalten müssen bei Zahlstellenversammlungen und mit M. 1,50 entschädigt werden. Redner hielt es im Interesse der Zahlstelle für notwendig, eine Regelung vorzunehmen. Er stellte den Antrag, die Diätensätze für Zahlstellendelegierte für einen halben Tag auf M. 2,50 und für einen ganzen Tag auf M. 4 festzusetzen. Die Diskussion hierüber war ebenfalls lebhaft und erregt. Es ließen noch einige Anträge ein, und zwar: Die Diätensätze sollen für auswärtige Delegierte M. 2,50 und für die Delegierten von Nürnberg-Stadt M. 1,50 betragen. Ein weiterer Antrag besagte: „Die Diätensätze sollen einheitlich auf M. 2,50 festgesetzt werden.“ Nach längerer Debatte wurde letzterer Antrag angenommen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Zur Zahlstellenversammlung waren 52 Delegierte geladen, laut Präsenzliste waren nur 48 anwesend.

— Eine weitere Zahlstellenversammlung tagte am 15. Dezember mit folgender Tagesordnung: 1. Die bevorstehende Tarifbewegung im Baugewerbe. 2. Aufstellung der Kandidaten zur 20. Generalversammlung. Der Vorsitzende verwies vor Eintritt in die Tagesordnung auf die Geschäftsordnung und ermahnte die anwesenden Delegierten, sich strikte daran zu halten. Nach einer kurzen Protokolldebatte wurde in die Tagesordnung eingetreten und erhalt der Vorsitzende Schaller das Wort zum ersten Punkte. Er führte ungefähr folgendes aus: Immer rückt die Zeit heran, wo die Lohnbewegung im Mittelpunkt unserer Beratung stehen wird. Uns allen drängt sich die Frage auf: Wie wird es werden? Welchen Ausgang wird die Bewegung nehmen? Diese Fragen heute schon zu beantworten, sind wir außerstande. Seit dem letzten Kampfe im Jahre 1910 haben sich die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter hinsichtlich der Mitgliederzahl und Finanzkraft erfreulich entwickelt. Dagegen hat der Unternehmerbund an Mitgliedern verloren. Aber seine Stellung ist dadurch nicht erschüttert. Vor allem steht er in finanzieller Hinsicht stärker da als 1910. Auch die Abmachungen mit den Materiallieferanten stärken seine Position. Redner verwies sodann auf die Konjunkturverhältnisse, die durch den Geldmangel ungünstig beeinflusst würden. Weiter besprach er die Teuerung. Die Lohnerhöhung von 1910 habe nicht genügt, sie sei durch das Steigen der Lebensmittelpreise weit überholt. Das wollen aber die Unternehmer nicht einsehen. Dieser Umstand macht es uns zur Pflicht, nur dann Verträge abzuschließen, wenn unsere Forderungen anerkannt werden. Von den Arbeitgebern wird uns vielfach Begehrlichkeit vorgeworfen. Für spätere Kämpfe ist es daher unbedingt notwendig, Statistiken zu erheben, um die wirtschaftliche und soziale Lage unserer Kameraden besser beurteilen zu können. Sie hat sich in den letzten Jahren wohl etwas gehoben, ist aber noch immer unzureichend. Das Jahreseinkommen eines Zimmerers in Nürnberg betrug im Jahre 1895 M. 912, 1912 M. 1437, für Nahrungsmittel allein waren notwendig im Jahre 1895 M. 1160, 1912 M. 1348. 1895 wurde also M. 248 weniger verdient, als zur Ernährung notwendig war, 1912 M. 88 mehr. Noch schlimmer ist das Verhältnis in verschiedenen andern Städten, zum Beispiel in Regensburg. Dort fehlen zur Deckung der Lebensmittel M. 244, in Würzburg M. 22, in Bamberg M. 140 und in Hof M. 146. Daraus ergibt sich, daß wir mit der größten Berechtigung unsere Forderungen vertreten können. Die Unternehmer sollen sich nur bei denjenigen bedanken, die diese Teuerung verursacht haben. Wir haben die Pflicht, in den nächsten Wochen auf dem Posten zu sein, die Saumligen aufzurütteln, damit wir nicht von den Unternehmern überrumpelt werden. Mit einem kräftigen Appell an die anwesenden Delegierten, in diesem Sinne zu handeln und zu wirken, schloß Redner seine Aus-

führungen. Als Kandidaten zur 20. Generalversammlung wurden aufgestellt die Kameraden Drey, Müller, Schäfer und Geel. Damit war die Tagesordnung erschöpft, worauf der Vorsitzende die von 41 Delegierten besuchte Zahlstellenversammlung schloß.

**Wittich.** Eine Mitgliederversammlung am 1. Dezember hatte sich mit der Wahl des Gesamtvorstandes zu beschäftigen, die glatt vonstatten ging. Unter „Verschiedenes“ gelangten innere Verbandsangelegenheiten zur Erledigung.

**Noth.** In der Mitgliederversammlung bei Burger am 8. Dezember referierte Kamerad Schaller-Mürnberg über die bevorstehende Tarifbewegung. Er recapitulirte kurz die Aussperrung 1910 und die Absichten der Unternehmer. Was 1910 nicht erreicht worden ist, solle anscheinend 1913 durchgesetzt werden, deshalb die scharfen Rüstungsmaßnahmen der Unternehmer. Der Wehrschuß solle vor den Finanznöten bewahren, die 1910 infolge des Verfalls der Insubstitutionsstellen und anderer Unternehmerorganisationen entstanden seien. Auch die Materialsperrre solle möglichst wirksam durchgeführt werden. Eine Lohnerhöhung könne nach Ansicht der Unternehmer nicht erfolgen, vielmehr sollten Staffellöhne eingeführt werden. Auch der Verkürzung der Arbeitszeit setzen sie den größten Widerstand entgegen. Nachdem Redner noch über die Lebenshaltung der Zimmerer gesprochen und sie in Vergleich mit der eines Marinesoldaten gestellt hatte, schloß er seinen Vortrag, der mit Beifall aufgenommen wurde. Ueber den Bericht vom Gewerkschaftskartell, der sodann erörtert wurde, fand keine Diskussion statt. Von der Aufstellung eines Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurde abgesehen; es soll abgewartet werden, bis in Ansbach ein Kandidat nominiert ist. Zum Gewerbegerichtsbeisitzer wurde Kamerad K. bestimmt. Dem beim Großkraftwerk Franken verunglückten Kameraden S. wurde eine Unterstützung von M. 10 bewilligt. Die Versammlung war von 13 Kameraden besucht.

**Stadthagen.** Am 15. Dezember tagte unsere Generalversammlung, die ziemlich gut besucht war. Sie erledigte die Vorstandswahl, die Wahl der Revisoren, der Kartelldelegierten und eines Kandidaten für die Generalversammlung. Dann wurde beschlossen, die Versammlungen für 1913 jeden ersten Sonntag im Monat abzuhalten. Aus dem Kartellbericht, den der Vorsitzende erstattete, war zu entnehmen, daß das Kartell eine Weihnachtsfeier im „Schaumburger Hof“ veranstaltet, bestehend aus Konzert, Theater, Verlosung usw. Von Interesse ist sodann noch, daß das Kartell sich der Arbeiterfürsorge mehr als bisher annehmen will. Es wurden noch Krankenkassenverhältnisse besprochen und die Mitglieder ermahnt, auch an diesen Dingen ein größeres Interesse zu zeigen.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Bei den Hochbahnarbeiten am Geleisviereck in Berlin ereignete sich am 20. Dezember ein schweres Bauunglück. Ein schwerer eiserner Träger stürzte aus einer Höhe von 10 m ab und verletzte dabei die beiden Arbeiter Ernst Kurz aus Neukölln und Richard Echer aus Potsdam sehr schwer. Kurz starb bald darauf. Echer hat einen schweren Schädelbruch erlitten. Man schaffte ihn nach dem Elisabeth-Krankenhaus. Auf dem Klöpferischen Neubau in Hamburg, Ecke Schweinemarkt und Wöntebergstraße, fiel am 27. Dezember dem Flechter August Köster ein Stück Holz auf die Schulter. Er zog sich eine Quetschung zu und mußte ins Krankenhaus befördert werden. — In Leipzig stürzten am 19. Dezember an der Kurprinzstraße zwei Schloffer, die dort mit dem Schlagen von Böchern für eine Glasbedachung des Kinos beschäftigt waren, mit dem aus Leitern und Pfosten errichteten Gerüst zusammen über 3 m hoch herab. Beide Leute, die Knochenbrüche und Hautabschürfungen erlitten, wurden durch den Samariterverein in das Krankenhaus gebracht. — Am 18. Dezember ereignete sich in Stuttgart an dem Neubau Rosenbergsstraße 52 ein schwerer Unfall. Ein Maurer, der dort um Arbeit nachfragte, stand in der Nähe des Aufzuges, mittels dessen ein Schubkarren mit Backsteinen aufgezogen wurde. Ein Stein fiel herunter und traf den Arbeitersuchenden auf den Kopf. Er brach bewußtlos zusammen und mußte mit schweren Verletzungen am Kopfe mit dem Krankenwagen nach dem Katharinenhospital verbracht werden.

**Sozialpolitisches.**

**Die Gründung der „Volksfürsorge“.** Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Vereinigungs-Gesellschaft, ist am 16. Dezember in Hamburg mit der vollen Einzahlung des Aktienkapitals von 1 Million Mark erfolgt. Mit dem notariellen Gründungsakt und der Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates ist die „Volksfürsorge“ ins Leben getreten. Ihre Eintragung ins Handelsregister kann erst erfolgen, wenn das Aufsichtsamt für Privatversicherung den Geschäftsplan, die Tarife und die Versicherungsbedingungen der Gesellschaft genehmigt und ihr die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt hat.

Der Antrag auf Eröffnung des Geschäftsbetriebes und Veröffentlichung der Tarife und Versicherungsbedingungen ist, nach den bereits geführten Vorverhandlungen, nunmehr am 18. Dezember von der gegründeten Aktiengesellschaft auch formell gestellt worden. Selbst wenn die Erledigung dieses Antrages keinerlei Verzögerung erfährt, werden aber noch einige Wochen verstreichen, ehe der eigentliche Geschäftsbetrieb der „Volksfürsorge“ aufgenommen werden kann. Alle die zahlreichen Freunde des Unternehmens, die ihm ihre Versicherungsaufträge zuweisen wollen, müssen daher noch um einige Zeit zur Geduld ermahnt werden. Der bedeutendste Teil der sehr schwierigen und zeitraubenden Vorverhandlungen, die Festsetzung des Gesellschaftsvertrages, der Tarife und der Versicherungsbedin-

gungen ist aber nun glücklich zu Ende gebracht, und die Hoffnung darf wohl geäußert werden, daß schon in nächster Zeit die „Volksfürsorge“ mit ihrer Tätigkeit beginnen wird.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Der Boykott über die Halberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster** wirkt bereits, wie Zuschriften an die Firma beweisen, worin die Forderung „neutraler“ Dosen verlangt wird, das heißt solcher Dosen, die nicht durch Aufdruck ihre Herkunft kenntlich machen. Es ist also bei dem Einkauf von Würstchen besonders auch hierauf zu achten. Wer ganz sicher gehen will, darf Würstchen aus „neutralen“ Dosen nicht kaufen. — Die Firma setzt inzwischen ihr organisationschädigendes Treiben fort, wie-wohl sie nach außen hin bekunden läßt, sie bekümmere sich nicht darum, ob ihre Angestellten organisiert seien oder nicht.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Darf man auf dem Fahrrad Gegenstände transportieren?** Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Oldenburgische Landgericht zu befassen. Der Zimmerer Helmerich aus Oldenburg fuhr vor einiger Zeit auf seinem Rade durch die Nordorsterstraße in Oldenburg. Er trug dabei seine Art mit dem Stiel nach unten unter seinen Rock geknüpft. Durch einen entgegenkommenden Rader, der nach der falschen Seite auswich, kam er zu Fall und verletzte dabei ersteren nicht unerheblich. S. wurde wegen Verstoßes gegen § 53 der Straßenordnung, wonach auf einem Fahrrad keine Sachen transportiert werden dürfen, die den Verkehr erschweren oder Passanten gefährden können, mit einem Strafbefehl von M. 3 bedacht. Auf seinen Einspruch erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung, welchem Urteil sich das Landgericht als Berufungsinstanz angeschlossen. Es ging davon aus, daß Handwerkszeug, das in diesem Falle noch verdeckt getragen wurde, Passanten nicht gefährden könne.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 13. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Neujaehrnummer des „Wahren Jacob“, mit der die beliebte humoristisch-satirische Zeitschrift der Sozialdemokratie in ihren 30. Jahrgang eintritt, ist soeben 16 Seiten stark zum Preise von 10 ¢ erschienen. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist soeben Nr. 7 des 23. Jahrgangs ausgegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgeld 35 ¢, unter Kreuzband 38 ¢. Jahresabonnement M. 2,60.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Jahresberichte** aus den Zahlstellen laufen jetzt in großer Zahl ein. Sie werden der Reihe nach veröffentlicht, je nach Maßgabe des Raumes unserer Zeitung. Wir möchten aber den dringenden Wunsch an alle unsere Berichterstatter richten, daß sie fortan die Regeln für die Berichterstattung schärfer noch als bisher beobachten. Vor allen Dingen darf das Papier nur auf einer Seite beschrieben und auch die nötige Zeilenweite für Korrekturen muß gelassen werden. Man verwende für die Abfassung von Berichten möglichst schmales Papier, beschreibe nicht einen Briefbogen quer über beide Seiten, oder Klappe gar, wie es auch nicht selten vorkommt, einen Faltbogen auseinander, um beide Seiten quer in ununterbrochener Folge zu benutzen. Das für Berichte wie überhaupt für alle Einsendungen an die Zeitung verwendete Papier soll nicht mehr als 18 Zentimeter breit sein. Berichterstatter, die diese Regeln nicht beachten, dürfen sich nicht beklagen, wenn ihre Berichte zurückgestellt werden, bis sich Zeit findet, um die notwendige Umarbeitung vorzunehmen. Wer seinen Bericht gern schnell gedruckt sehen will, muß sich beeifigen, sein Manuskript den gestellten Anforderungen anzupassen.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Montag, den 6. Januar:**

**Hilensburg:** Abends 8 Uhr in der Maurerherberge, Süder-Fischerstraße.

**Dienstag, den 7. Januar:**

**Cottbus:** Nach Feierabend bei Thörke, Berliner Platz 8. — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Bakenstr. 68. — **Stolz:** Abends 7 Uhr bei R. Selke, Poststr. 1.

**Mittwoch, den 8. Januar:**

**Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im Restaurant „Friedensallee“, Schöngelner Straße. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt.

**Donnerstag, den 9. Januar:**

**Neumünster:** Abends 8 Uhr bei Blohm, Blöner Straße 7. — **Schleswig:** In der „Zentralhalle“, Domzieselhof 14.

**Freitag, den 11. Januar:**

**Dortmund, Bezirk Hörde:** Abends 8 Uhr bei W. Brücher, Bennighofer Straße; **Bezirk Wengede:** Abends 8 Uhr bei Drevermann, Königstraße; **Bezirk Schwerte:** Abends 8½ Uhr im Lokale „Zur Reichskrone“. — **Gelsenkirchen:** Bei Giermann, Dittlienstraße.

**Sonntag, den 12. Januar:**

**Altenburg:** Bei Fr. Kühn, „Liwoli“, Kottritzer Straße. — **Dortmund, Bezirk Lünen:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“, Lange Straße; **Bezirk Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld, Provinzialstraße.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 24. Dezember verschied nach schwerem Krankenlager unser langjähriges und ältestes Mitglied unserer Zahlstelle, der Zimmerer

**Emil Bockner**

im 71. Lebensjahre. [M. 4,20]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Saalfeld a. d. S.

**Zahlstelle Augsburg u. Umg.**

Samstag, den 11. Januar, abends 8 Uhr:

**Generalversammlung**

im „Wittelsbacher Hof“.

Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.

[90 ¢] Der Vorstand.

**Zahlstelle Baden-Baden.**

Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird im

„Bratwurstglöckle“

ausbezahlt. [60 ¢] Der Vorstand.

**Zahlstelle Bielefeld.**

Alle arbeitssuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der

**Zentralherberge, Seyerstraße,**

zu melden, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ist, solche nachgewiesen wird. [80 ¢] Der Vorstand.

**Achtung!**

**Zahlstelle Braunschweig.**

Beim Beschlusse haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

**Otto Decker, Nidelnulf 43, part.,**

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldzettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

**Zahlstelle Hagen i. W.**

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt in der

Herberge bei Heinr. Marpe, Kölner Straße 10,

abends von 6 bis 8 Uhr. Auszahler Kamerad Paul Schmidt. [70 ¢] Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**

**Verwaltungsstelle München.**

Montag, den 6. Januar, vorm. 10 Uhr:

**Mitgliederversammlung**

im Restaurant Müllerbad, Hans-Sachs-Straße 8.

Zahlreichen Besuch erwartet [M. 1] Die Verwaltung.

**Hermann Fricke,** fremder Zimmerer aus Goslar,

Kronjäger, fremder Zimmerer in Gent (Belgien),

Otterghemischer Steinweg 226. [M. 1,20]

**Aufforderung.**

Der Zimmerer Fritz Schulz aus Laufen i. Neckb., Verb.-Nr. 116 016, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Witten gegenüber nachzukommen. Diejenigen Kameraden, welche mit ihm zusammenkommen, mögen ihn an seine Pflichten erinnern. [M. 2,40]

O. Maron, Kassierer der Zahlstelle Witten a. d. Ruhr.

**Franz Zippert,** Verb.-Nr. 142 303, geboren am

zuletzt in Silbeshelm, wird ersucht, sein Verbandsbuch hier einzulösen. Mitteilungen sind zu richten an

[M. 1,80] Paul Schwichtenberg, Kassierer,

Zahlstelle Silbeshelm, Wittstädter Stobenstr. 11, 1. Et.